

Gültig ab: 25. Juni 2026

Allgemeine Beförderungsbedingungen

ARTIKEL 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNG

Herausgegeben von:

RYANAIR DAC

Corporate Head Office

Airside Business Park

Swords

Co Dublin

Irland

Gültig ab: 25. Juni 2026

"Wir", "uns" und "unser" bezeichnet die Firma Ryanair mit Hauptgeschäftssitz Airside Business Park, Swords, Co Dublin Irland.

"Sie", "Ihr" und "Ihren" bezeichnet jede Person, die auf einem Flug unter unserem Flugliniencode befördert wird, mit Ausnahme der Besatzungsmitglieder (siehe auch Definition von "Fluggast").

"FLUGLINIENCODE" bezeichnet entweder den zweibuchstabigen Code FR oder den dreibuchstabigen Code RYR, die uns als Luftfahrtunternehmen ausweisen.

"GEPÄCK" bezeichnet Ihr persönliches Eigentum, das Sie bei Ihrem Flug mit sich führen. Sofern nicht anders angegeben, besteht es aus Ihrem aufgegebenen und Ihrem (nicht aufgegebenen) Handgepäck.

"GEPÄCKIDENTIFIZIERUNGSMARKE" bezeichnet ein Dokument, das allein zur Identifizierung von aufgegebenem Gepäck ausgestellt worden ist.

"BORDKARTE" bezeichnet das Dokument mit dem Titel "Bordkarte" oder "Boarding Pass", das von Ihnen selbst oder jemand anderem in Ihrem Namen vor dem Flug ausgedruckt wird bzw. ein alternatives Dokument, das von uns selbst oder unseren Abfertigungsagenten an einem von uns angeflogenen Flughafen ausgestellt wird.

"MELDESCHLUSSZEIT" bezeichnet die von uns festgelegten Zeitpunkte, zu denen Sie Ihre Bordkarte erhalten und gegebenenfalls sämtliche Visum- und Ausweiskontrollen durchgeführt sowie eventuell anfallende Gebühren für aufgegebenes Gepäck bzw. Übergepäck bezahlt und Ihr Gepäck aufgegeben haben müssen.

"AUFGEGEBENES GEPÄCK" bezeichnet das Gepäck, das wir in Verwahrung nehmen und für das wir eine Gepäckidentifizierungsmarke ausgestellt haben.

"BESTÄTIGUNG/REISEROUTE" bezeichnet den Frame auf unserer Website mit der Überschrift "Reiseroute" mit Angabe der "Flugbuchungsnummer" und des "Status: Bestätigt" bzw. das Dokument mit der

Überschrift "Ryanair-Reiseroute", das an die in der Buchung angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird, mit Angabe der Namen der Fluggäste sowie der Details, Daten, Uhrzeiten und Routen der Flüge, die Sie bei uns gebucht haben.

"ÜBEREINKOMMEN" bezeichnet das Übereinkommen von Montreal 1999.

Verordnungen zu Fluggastrechten

Falls anwendbar:

- Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Festlegung gemeinsamer Regeln über die Entschädigung und Unterstützung von Fluggästen bei verweigerter Beförderung und bei Annullierung oder langer Verspätung von Flügen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91.
- Die Verordnungen zu Fluggastrechten und zu Flugreiseveranstalter-Lizenzierung (ATOL) (Änderung) (EU-Austritt) von 2019."

SCHADEN" bezeichnet Tod, Verletzung oder andere körperliche Schädigung eines Fluggastes, Verlust, Teilverlust, Diebstahl oder anderen Schaden am Gepäck, die durch oder im Zusammenhang mit der Beförderung oder durch andere, damit verbundene Leistungen, die wir ausgeführt haben, entstanden sind.

"REGELUNGEN" bezeichnet die Regelungen im Dokument "Regelungen von Ryanair zu bestimmten Themen", die von Zeit zu Zeit gültig sind ([Zu den Regelungen](#)).

„RYANAIR GROUP“ bedeutet Ryanair DAC, Ryanair Sun (Buzz), Ryanair UK, Lauda Europe, und Malta Air.

"FLUGGAST" bezieht sich auf eine Person, die wir nach Vorlage der von uns ausgestellten "Bestätigung/Reiseroute" in einem Flugzeug befördern (siehe auch Definition von "Sie", "Ihr" und "Ihren").

"SZR" bezeichnet ein Sonderziehungsrecht gemäß Definition des Internationalen Währungsfonds. (Der aktuelle Wert dieser Währungseinheit kann im Finanzteil größerer Zeitungen nachgeschlagen werden.)

"HANDGEPÄCK" bezeichnet alle Gepäckstücke, die Sie nicht aufgegeben haben.

"BETRÜGERISCHE AKTIVITÄT": Jedes Verhalten, das als vorsätzliche Täuschungshandlung mit dem Ziel eines persönlichen Gewinns oder eines Schadens für eine andere Partei im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 gilt.

"NICHT AUTORISIERTE BUCHUNG": Jede Flugbuchung, die für einen Fluggast über einen Drittvermittler unter Verstoß gegen die Artikel 2 und 3 der Nutzungsbedingungen der Ryanair-Website und -App vorgenommen wird. Die Verwendung eines automatisierten Systems oder einer Software, die von einem Dritten oder anderweitig betrieben wird, um Daten von der Ryanair-Website zu kommerziellen Zwecken zu extrahieren ("Screenscraping"), ist gemäß den Nutzungsbedingungen der Ryanair-Website und -App streng verboten. Dritte Vermittler, die Screenscraping betreiben, haben keine kommerzielle Vereinbarung mit Ryanair und sind nicht befugt, unsere Flüge weiterzuverkaufen.

ARTIKEL 2 – GELTUNGSBEREICH, RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

2.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1.1 Unsere Allgemeinen Beförderungsbedingungen legen wir nur jenen Flügen oder Flugabschnitten zugrunde, bei denen unser Name oder Flugliniencode in der Bestätigung/Reiseroute für diesen Flug oder Flugabschnitt eingetragen ist.

2.1.2 Wir sind das ausführende Luftfahrtunternehmen Ihrer Flüge, sofern zum Zeitpunkt der Reservierung nichts anderes angegeben ist. Wenn sich das ausführende Luftfahrtunternehmens nach der Buchung ändert, werden wir Sie so bald wie möglich über diese Änderung informieren.

2.2 GELTUNGSBEREICH

Sollte irgendeine Bestimmung der vorliegenden Beförderungsbedingungen nach anwendbarem Recht unwirksam sein, so kommt diese Bestimmung, wenn Sie ein Verbraucher sind, nicht zur Anwendung.

2.3 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

2.3.1 Auf diese ABB und alle Beförderungsverträge, die wir auf Grundlage dieser ABB mit Ihnen abschließen, kommt irisches Recht zur Anwendung. Wenn Sie ein Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU sind, können Sie sich immer auf die zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Wohnsitzlandes berufen, einschließlich der Fluggastrechte-VO EU Nr. 261/2004.

2.3.2 Sie haben das Recht, Klagen gegen uns bei den für Sie an Ihrem Wohnsitz örtlich zuständigen Gerichten einzureichen. Für sämtliche Klagen, die nicht Verbraucher betreffen (zB Business to Business), sind ausschließlich die irischen Gerichte zuständig.

2.3.3 Sollten Sie ein Unternehmer und kein Verbraucher sein (also ein Business to Business-Verhältnis vorliegen), sind ausschließlich irische Gerichte für die gerichtliche Geltendmachung Ihrer Ansprüche gegenüber uns zuständig, mit der Ausnahme von jenen Ansprüchen, bei deren Geltendmachung der Fluggast die Artikel 15.2.1 bis 15.2.8 befolgt hat.

ARTIKEL 3 – GEBÜHREN FÜR RESERVIERUNG UND DOKUMENTE

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Wir befördern ausschließlich die Fluggäste, deren Namen in der Bestätigung/Reiseroute ("Itinerary") genannt sind. Sie müssen Ihre Identität nachweisen und sich an unsere [themenspezifischen Regelungen hinsichtlich der Reisedokumente](#) halten.

3.1.2 Für jede Buchung, die Sie über eines unserer Buchungszentren vornehmen – unabhängig davon, ob es sich um einen Hin- und Rückflug oder nur einen einfachen Hinflug handelt und unabhängig von der Anzahl der Passagiere unter der gleichen Buchungsnummer – müssen Sie eine Buchungsgebühr bezahlen. Die aktuelle Buchungsgebühr ist in unserer [Gebührentabelle](#) gemäß der für Ihre Buchung geltenden Fassung aufgeführt.

3.1.3 Passagiere, die zum Zeitpunkt des Fluges jünger als zwei Jahre alt sind („Kleinkinder“), müssen immer auf dem Schoß eines Erwachsenen reisen und haben keinen eigenen Sitzplatz. Für jedes Kleinkind ist für jeden Flug – also sowohl für den Hin- als auch für einen allfälligen Rückflug – eine „Kleinkindgebühr“ zu

bezahlen. Die aktuelle Kleinkindgebühr ist in unserer [Gebührentabelle](#) gemäß der für Ihre Buchung geltenden Fassung aufgeführt.

3.1.4 Buchungen für von uns betriebene Flüge sind nicht übertragbar, es sei denn, die Änderung eines oder mehrerer Namen in der Bestätigung/Reiseroute ("Itinerary") wurde mit uns gemäß unseren Regelungen abgesprochen und die anfallende(n) Änderungsgebühr(en) wurde(n) entrichtet (Klicken Sie hier für [themenspezifische Regelungen über Flug- und Namensänderungen](#)).

3.2 NAME UND ADRESSE DES LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Unser Name kann in Form unseres Flugliniencodes oder in anderer Form, wie in der Bestätigung/Reiseroute ("Itinerary") angegeben, abgekürzt werden. Unsere Adresse lautet Ryanair Dublin Head Office, Airside Business Park, Swords, Co. Dublin, Irland.

3.3 KONTAKTAUFNAHME

3.3.1 Die Kontaktaufnahme mit dem Fluggast bezüglich Flugplanänderungen, Flugstornierungen oder allgemeiner Korrespondenz erfolgt über die E-Mail-Adresse und gegebenenfalls über SMS an die Mobiltelefonnummer, die vom Fluggast zum Buchungszeitpunkt angegeben wurden.

3.3.2 Falls Sie uns keine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, müssen Sie 72 bis 24 Stunden vor der geplanten Abflugzeit Ihre Hin- und Rückflugzeiten über die Online-Funktion „[Meine Buchungen](#)“ überprüfen.

3.3.3 Reklamationen oder Schadenersatzforderung werden per Post oder über die hier verfügbaren [Online-Antragsformulare angenommen](#). Sofern nicht ausdrücklich auf anderweitige Weise gewünscht, wird empfohlen, Dokumente nur als Kopien einzureichen, da Dokumente weder aufbewahrt noch zurückgesandt werden.

ARTIKEL 4 – FLUGPREISE, STEUERN, ENTGELTE, UND GEBÜHREN

4.1 FLUGPREISE

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten die Flugpreise nur für die Beförderung vom Flughafen des Abflugortes zum Flughafen des Zielortes. Die Flugpreise umfassen keine Bodentransportleistungen zwischen zwei Flughäfen oder zwischen Flughäfen und Stadtterminals. Der Flugpreis wird nach den am Tag der Zahlung geltenden Tarifen für die Reise zum angegebenen Datum und die angegebene Reiseroute berechnet.

4.2 STEUERN, ENTGELTE UND GEBÜHREN

4.2.1 Sie haben sämtliche Steuern zu tragen, sofern diese in Ihrem Ticketpreis enthalten und entsprechend ausgewiesen sind. Wenn Ihr Ticketpreis von Ihnen zu tragende Steuern und Abgaben enthält, werden diese in der Preiszusammenfassung, die Ihnen im Buchungsprozess angezeigt wird, explizit ausgewiesen.

Bitte klicken Sie [hier](#), für weitere Informationen über anfallende Steuern. Unsere Ticketpreise enthalten keine sonstigen Gebühren und Abgaben Dritter für Kosten, die uns bei der Erbringung unserer Dienstleistungen entstehen (wie beispielsweise Flughafen- und Sicherheitsgebühren, Wartungsgebühren, etc.). Diese Kosten werden immer von uns getragen.

Selbst wenn Sie den Flug aus in Ihrer Sphäre liegenden Gründen nicht antreten, können Sie jedenfalls schriftlich die Rückerstattung der in Ihrem Ticketpreis ausgewiesenen und von Ihnen bezahlten Steuern verlangen. Für diese Rückerstattung fällt eine Verwaltungsgebühr gemäß unserer [Gebührentabelle](#) an.

4.2.2 Staatliche Steuern, die zum Zeitpunkt Ihrer Buchung zusätzlich zum Flugpreis ausgewiesen sind, können sich aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, nach dem Datum Ihrer Buchung eingeführt werden oder sich ändern. Wenn eine staatliche Steuer eingeführt oder erhöht wird, nachdem Sie Ihre Buchung vorgenommen haben, werden wir Sie darüber informieren und Sie müssen die neue Steuer (oder die Differenz zur Erhöhung) vor der Abreise bezahlen. Oder Sie können sich dazu entscheiden, die Reise nicht anzutreten und erhalten den vollen Buchungsbetrag zurück. Wird eine solche staatliche Steuer abgeschafft, so dass sie für Sie nicht mehr gilt, oder wird sie herabgesetzt, werden wir Sie darüber informieren und Sie können von uns eine Erstattung der abgeschafften Steuer oder die Differenz der Herabsetzung zu Ihrer Zahlung verlangen.

4.2.3 Haben Sie einen optionalen Service (z. B. einen zugewiesenen Sitzplatz) gekauft und Ihren Flug angetreten, wir Ihnen jedoch keinen entsprechenden Service bereitgestellt haben, aus Gründen, die uns zuzuschreiben sind (z. B. ein Flugzeugwechsel, der uns daran hindert, Ihnen einen Sitzplatz mit zusätzlicher Beinfreiheit, den Sie gekauft haben, zuzuweisen), sind Sie berechtigt, eine Erstattung der entsprechenden Gebühr, die Sie für diesen Service bezahlt haben, zu beantragen. Das Erstattungsformular finden Sie [hier](#).

4.2.4 Unsere Preise werden an die Nachfrage angepasst. Sie können je nach gewählter Flugstrecke und Reisedatum variieren. Aufgrund der großen Anzahl an in Echtzeit vorgenommenen Buchungen können sich Tarife und Preise für optionale Dienstleistungen wie Gepäck und Sitzplatzreservierung zwischen dem Zeitpunkt Ihrer Suche und dem Zeitpunkt Ihrer Buchung ändern.

4.3 WÄHRUNG

Flugpreise, Steuern, Entgelten und Gebühren sind in der Währung des Reiseantrittslandes zu entrichten, es sei denn, wir geben zum oder vor dem Zeitpunkt der Bezahlung eine andere Währung vor (etwa weil die lokale Währung nicht konvertierbar ist.) Wir können nach eigenem Ermessen auch Zahlungen in einer anderen Währung akzeptieren.

Wir garantieren den Wechselkurs zum Zeitpunkt der Buchung des Tickets. Dieser Wechselkurs ändert sich nicht. Wenn Sie sich gegen unseren Wechselkurs entscheiden, können Sie negativen Währungsschwankungen ausgesetzt sein, die zwischen dem Zeitpunkt Ihrer Buchung und der Umwandlung der Transaktion durch Ihre ausstellende Bank entstehen. In den meisten Fällen erfolgt die Währungsumrechnung einige Tage nach dem Buchungsdatum.

4.4 UMSATZSTEUER (MEHRWERTSTEUER)

Internationale Flugreisen sind von der Umsatzsteuer ausgenommen. Preise und Entgelte für Inlandsflüge innerhalb Italiens, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Deutschlands, Polens, Griechenlands und Rumäniens unterliegen jedoch dem jeweiligen Umsatzsteuersatz. Bei Buchungen dieser Inlandsflüge wird automatisch ein Umsatzsteuerbeleg ausgestellt.

ARTIKEL 5 – REISEN MIT UNTERSTÜTZUNG

5.1 Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 5.2 wird Fluggästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität die Beförderung nicht allein aufgrund dieser Behinderungen verweigert. Die Annahme der Beförderung von alleinreisenden Jugendlichen, Personen mit Behinderung, Schwangeren, kranken, blinden oder sehbehinderten Fluggästen oder anderen Personen, die Unterstützung benötigen, unterliegt gemäß

unseren Bestimmungen einer besonderen vorherigen Vereinbarung mit uns ([Klicken Sie hier für die themenspezifischen Regelungen](#)).

5.2.1 Wenn Sie aufgrund einer Behinderung oder eingeschränkter Mobilität Unterstützung benötigen, müssen Sie uns bei der Buchung oder sobald Sie Kenntnis davon erhalten, dass Sie Unterstützung benötigen, über Ihre Bedürfnisse informieren. Diese muss spätestens 48 Stunden vor der geplanten Abflugzeit erfolgen. Wir werden dann alles in angemessenem Umfang Mögliche tun, um zu prüfen, ob wir Ihnen aus Sicherheitsgründen den Flug möglicherweise nicht erlauben können und wenn ja, ob wir vielleicht eine akzeptable Alternative vorschlagen können.

5.2.2 Nach Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 können wir einer behinderten Person oder einer Person mit eingeschränkter Mobilität das Reisen mit dem Flugzeug verweigern, wenn:

- dies notwendig ist, um alle geltenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen; oder
- die Größe des Flugzeugs oder seiner Türen es der Person unmöglich macht, mit dem Flugzeug zu reisen.

5.2.3 Falls wir nach Benachrichtigung über die benötigte Unterstützung einem Flug mit uns zustimmen, werden wir die Unterstützung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 bereitstellen. Wenn wir Ihnen das Reisen auf dem gebuchten Flug nicht erlauben, bieten wir Ihnen und allen Personen, die mit Ihnen reisen würden, eine Erstattung oder alternative Vorkkehrungen gemäß [anwendbarer Verordnungen zu Fluggastrechten](#) an, so lange alle relevanten Sicherheitsanforderungen erfüllt sind.

ARTIKEL 6 – CHECK-IN, AIRPORT CHECK-IN GEBÜHR, GEBÜHR FÜR DIE AUSSTELLUNG EINES BOARDING-PASSES, EINSTIEG UND SITZPLÄTZE

6.1 Auf unseren Flügen hat jeder Fluggast einen ihm zugewiesenen Sitzplatz, dies ist unabhängig davon, ob dieser vom Fluggast reserviert oder zufällig zugewiesen wurde. Diese Sitzplätze können nicht geändert werden, es sei denn, das Kabinenpersonal fordert Sie in Ausnahmesituationen auf, aus Gewichts- oder Gleichgewichtsgründen, wegen Sicherheitsaspekten oder aus anderen wesentlichen betrieblichen Gründen ihren Sitzplatz zu wechseln. Das Sicherheitspersonal wird sein Möglichstes tun, um sicherzustellen, dass die geänderten Sitzplätze gleichwertig sind und Reisende mit nebeneinanderliegenden Sitzplätzen nicht getrennt werden.

6.2.1 Kostenloser Online-Check-in.

Alle Fluggäste müssen vor dem Abflug eingecheckt sein. Der Check-in für alle Ryanair-Flüge ist kostenlos über die Ryanair-Website und die mobile Ryanair App möglich. Wenn Sie einen reservierten Sitzplatz gebucht haben, ist der Online-Check-in ab 60 Tagen vor der planmäßigen Abflugzeit bis 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug möglich. Wenn Sie keinen reservierten Sitzplatz gebucht haben, ist der Online-Check-in 72 Stunden bis 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug möglich. Ihre digitale Bordkarte ist auf Ihrem Mobiltelefon über die Ryanair App verfügbar. Für alle Flüge ab Marokko müssen Sie online einchecken, um die Check-in-Bestätigung über die Ryanair App auf Ihrem Mobiltelefon zu erhalten. Sie müssen diese Bestätigung dann am Check-in-Schalter vorlegen und eine ausgedruckte Bordkarte abholen.

6.2.2 Optionaler Check-in am Flughafen gegen Gebühr.

Der Check-in am Flughafen ist eine optionale Alternative zum kostenlosen Online-Check-in. Wenn Sie sich für den optionalen Check-in-Service am Flughafen entscheiden, fällt pro Passagier und Flug eine Flughafen-

Check-in-Gebühr gemäß der für Ihre Buchung geltenden Gebührentabelle an. Der Check-in am Flughafen ist am Check-in Schalter bis zu der bei Ihrer Buchung angezeigten Check-in-Frist möglich.

6.2.3 Informationen während der Buchung.

Die in den Abschnitten 6.2.1 und 6.2.2 aufgeführten Informationen werden Ihnen während der Buchung angezeigt, bevor diese abgeschlossen wird.

6.2.4 Wenn Sie aus Gründen, die uns zuzurechnen sind, nicht online einchecken können.

Wenn Sie den Online-Check-in innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums aufgrund eines Problems mit unserer Website, unserer App oder aus einem anderen uns zuzurechnenden Grund nicht abschließen können, fällt keine Flughafen-Check-in-Gebühr an. Sollte dennoch eine Flughafen-Check-in-Gebühr eingehoben worden sein, erstatten wir Ihnen diese in voller Höhe zurück. Wir identifizieren die betroffenen Buchungen anhand unserer eigenen Systemaufzeichnungen und nehmen die Rückerstattung automatisch vor. Sie müssen dafür keinen Antrag stellen, und es werden Ihnen keine Bearbeitungs- oder sonstigen Gebühren abgezogen.

6.2.5 Aus Sicherheitsgründen müssen Kinder zwischen 2 und 11 Jahren neben mindestens einem begleitenden Erwachsenen sitzen. Familien können entweder Plätze reservieren oder sich für die kostenlose, zufällige Sitzplatzzuweisung entscheiden. Familien, die Sitzplätze reservieren möchten, müssen für Kinder und Erwachsene nebeneinanderliegende Sitzplätze auswählen. In diesem Fall ist der Online-Check-in ebenfalls 60 Tage vor Abflug möglich. Bei zufälliger Sitzplatzzuweisung erhalten Kinder kostenlos Sitzplätze neben einem begleitenden Erwachsenen derselben Reservierung. Anderen in der Buchung enthaltenen Erwachsenen und Jugendlichen werden gegebenenfalls separate Sitzplätze zugewiesen.

6.2.6 Zu Ihrer Sicherheit, der Ihrer mitreisenden Fluggäste und unserer Besatzung müssen Sie den Check-in-Prozess persönlich durchführen oder von einem Fluggast Ihrer Buchung oder von einer hierzu bevollmächtigten natürlichen Person mit persönlichen Kenntnissen über Sie und den Inhalt Ihres Gepäcks durchführen lassen. Diese Bedingung soll sicherstellen, dass Sie einen Fluggast Ihrer Buchung oder eine bevollmächtigte natürliche Person mit persönlichen Kenntnissen über Sie und den Inhalt Ihres Gepäcks benachrichtigen und dass Sie die Einhaltung der erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen bestätigt haben, einschließlich der technischen Anweisungen der ICAO, Verordnung (EU) 2015/1998 und dem „EASA/ECDC COVID-19 Aviation Health Safety Protocol“.

6.2.7 Sie können möglicherweise nicht online einchecken, wenn Sie Ihren Flug über einen Drittvermittler erworben haben, der keine Geschäftsbeziehung zu Ryanair unterhält, um unsere Website oder App zu nutzen, um unsere Flüge zum Verkauf anzubieten, und der dies unter Verstoß gegen die [Nutzungsbedingungen](#) unserer Website tut (einschließlich der mobilen App und jeder Webseite und/oder Daten, die über die Webdomain unter ryanair.com laufen) („**Drittanbieter**“).

6.2.8 Wenn Sie den Online-Check-in gemäß den Anforderungen in Abschnitt 6.2 abgeschlossen haben und keine gültige digitale Bordkarte am Flughafen vorzeigen können, helfen wir Ihnen gerne kostenlos bei der Ausstellung einer alternativen Bordkarte.

Kundenverifizierung

6.3.1 Wenn Ihre Buchung über einen Drittanbieter erfolgte, der keine Handelsvereinbarung mit Ryanair zum Verkauf unserer Flüge abgeschlossen hat, müssen Sie unseren Kundenverifizierungsprozess durchlaufen („Verifizierung“). Die Verifizierung kann an dieser Stelle online bis zu 120 Minuten vor dem planmäßigen Abflug durchgeführt werden. Falls Sie die Verifizierung nicht online durchführen, können Sie dies auch 60 Minuten vor Abflug am entsprechenden Ticketschalter am Flughafen tun. In diesem Fall wird Fluggästen die Flughafen-Check-in-Gebühr in Rechnung gestellt. In unseren FAQs finden Sie schnelle Antworten auf häufig gestellte Fragen, die wir zum Thema Verifizierung erhalten.

6.3.2 Wenn Sie sich für die Online-Verifizierung entscheiden, gibt es zwei Optionen: Express-Verifizierung und Standard-Verifizierung.

Bei der Express-Verifizierung müssen Sie die folgenden Schritte durchlaufen:

- I. Zahlen Sie die Gebühr von £/€0.59
- II. Geben Sie Ihren Buchungsnummerncode (PNR) und den/die Namen des Fluggasts/der Fluggäste an;
- III. Legen Sie ein Foto Ihrer Reisedokumente (z. B. Reisepass oder Personalausweis) vor;
- IV. Machen Sie ein Foto Ihres Gesichts zur Verifizierung der Reiseunterlagen, die Sie in Schritt iii übermittelt haben;
- V. Führen Sie eine Vitalitätsprüfung Ihres Gesichts durch, indem Sie einige Aktionen ausführen, um die Sie gebeten werden; und
- VI. Geben Sie Ihre persönliche E-Mail-Adresse an.

Für die Standard-Verifizierung müssen Sie die folgenden Schritte durchlaufen:

- I. Legen Sie ein ordnungsgemäß unterzeichnetes und ausgefülltes Verifizierungsformular vor;
- II. Geben Sie Ihren Buchungsnummerncode (PNR) und den/die Namen des Fluggasts/der Fluggäste an;
- III. Legen Sie ein Foto Ihrer Reiseunterlagen (z. B. Reisepass oder Personalausweis) vor; und
- IV. Geben Sie Ihre persönliche E-Mail-Adresse an.

6.3.3 Sobald einer der in Ihrer Buchung genannten Fluggäste die Online ☐ Verifizierung abgeschlossen hat, können alle in der Buchung genannten Fluggäste wie gewohnt online einchecken.

6.3.4 Um sicherzustellen, dass wir Sie im Bedarfsfall direkt kontaktieren können, wird die E-Mail-Adresse, die Sie während der Verifizierung angeben, die ursprünglich vom jeweiligen Drittanbieter angegebene E-Mail-Adresse ersetzen.

6.4 Verifizierung von Reisedokumenten

6.4.1 Wenn Sie kein EU- oder EWR-Bürger sind, müssen Sie Ihre Reisedokumente während des Check-in-Prozesses über die myRyanair-App verifizieren. Bei erfolgreicher Überprüfung erhalten Sie eine für die Reise gültige Bordkarte und müssen sich nicht zum Check-in-Schalter am Flughafen begeben.

Sollte die Überprüfung aufgrund technischer Probleme seitens Ryanair nicht erfolgreich sein, müssen Sie Ihre Reisedokumente am Check-in-Schalter von Ryanair manuell überprüfen lassen. Nur wenn die Fluggäste die erforderliche Anzahl von Versuchen zur Überprüfung ihrer Unterlagen ausgeschöpft haben (d. h. drei Versuche für die Überprüfung von Visumsdokumenten und ein Versuch für die Überprüfung von Reisepässen), den Prozess aber immer noch nicht abschließen konnten, können sie kostenlos am Flughafen einchecken. Fluggäste, die die Dokumentenüberprüfung über die App nicht vor Schließung des Online-Check-in-Fensters (d. h. zwei Stunden vor Abflug) erfolgreich abgeschlossen haben, müssen vor Schließung des Flughafen-Check-in-Fensters (d. h. 40 Minuten vor Abflug) am Flughafen einchecken und ihre Reisedokumente überprüfen, wobei die entsprechende Flughafen-Check-in-Gebühr zu entrichten ist. Unsere Gebührentabelle finden Sie [hier](#).

Die Dokumentenüberprüfung über die myRyanair-App ermöglicht Ryanair die Aufzeichnung des erforderlichen Visumsdokuments, das am Abflugort vorgelegt wird, um die Einhaltung der Einwanderungsbestimmungen nachzuweisen und das Risiko von Bußgeldern, Strafen oder strafrechtlicher Verfolgung für die Beförderung von Fluggästen ohne gültige Reisedokumente zu mindern.

6.4.2

1. Überprüfung des Visumsdokuments

Alle Nicht-EU/EWR-Fluggäste müssen während des Check-in-Prozesses über die myRyanair-App ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung (Visumsdokument) nachweisen. Dies gilt, es sei denn, Ihre Reisedokumente können alternativ durch eine Reisepasskontrolle verifiziert werden (siehe unten). Wenn dieser Vorgang nicht online abgeschlossen werden kann, müssen Sie Ihre Dokumente am Check-in-Schalter von Ryanair am Flughafen vorlegen, bevor Sie durch die Sicherheitskontrolle gehen. Falls diese Überprüfung nicht durchgeführt wird, ist das Boarding nicht gestattet. Ryanair behält sich das Recht vor, Reisen abzulehnen, wenn die vorgeschriebenen Überprüfungsschritte nicht eingehalten werden. Dieser Vorgang beginnt mit dem Check-in für Ihren Flug über die App.

2. Verifizierung des Reisepasses

Wenn Sie die Staatsbürgerschaft eines der unten aufgeführten Länder besitzen und Ihr Reiseziel dies zulässt, können Sie die Reisepassverifizierung während des Check-ins anstelle der Visumverifizierung über die App durchführen. Diese Ausnahme gilt nur, wenn Ihr Reiseziel nicht zu den eingeschränkten Ländern gehört (wie pro Land angegeben):

Länder mit Berechtigung für eine die Online-Reisepasskontrolle über die App:

- Andorra
- Antigua und Barbuda (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Argentinien
- Australien
- Bahamas (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Barbados (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Brasilien
- Brunei
- Kanada
- Chile (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Kolumbien (*visumfreie Einreise in den Schengen-Raum*)
- Costa Rica (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Dominica
- El Salvador
- Grenada
- Guatemala
- Heiliger Stuhl (Vatikanstadt)
- Honduras
- Sonderverwaltungszone Hong Kong
- Israel
- Japan
- Kiribati
- Sonderverwaltungszone Macau
- Malaysia (*gilt nicht für Flüge nach Israel oder Serbien*)
- Marshallinseln
- Mauritius (*gilt nicht für Flüge nach Marokko oder Irland*)
- Mexiko (*gilt nicht für Flüge in die Türkei*)
- Mikronesien
- Fürstentum Monaco
- Neuseeland
- Nicaragua (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Palau
- Panama (*gilt nicht für Flüge nach Marokko oder Serbien*)
- Paraguay (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Peru
- Saint Kitts und Nevis
- St. Lucia
- Saint Vincent
- Samoa-Inseln

- Seychellen
- Singapur
- Solomon Inseln
- Südkorea
- Taiwan (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Tonga
- Tuvalu
- Ukraine (*visumfreie Einreise nach Schengen und Irland*)
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten
- Uruguay (*gilt nicht für Flüge nach Marokko*)
- Vanuatu
- Venezuela (*visumfreie Einreise in den Schengen-Raum*)

Für Flüge **in Schengen-Länder** oder **von Schengen- zu Nicht-Schengen-Zielen** muss Ihr Reisepass für mindestens 6 Monate **nach Ihrem geplanten Aufenthalt** gültig sein. Wenn die Online-Verifizierung **nicht verfügbar** oder nicht **erfolgreich ist**, ist eine manuelle Verifizierung am Check-in-Schalter des Flughafens erforderlich. Wenn keine gültigen Reiseunterlagen vorgelegt werden, ist das **Boarding nicht gestattet**.

6.5 Alle gegebenenfalls zu entrichtenden Gebühren für Gepäck und/oder Übergepäck müssen bis spätestens 40 Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit beglichen sowie aufzugebendes Gepäck an der Gepäckannahmestelle abgegeben worden sein. Die Gepäckannahmestellen öffnen üblicherweise zwei Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit.

6.6 Sie sind verpflichtet, sowohl bei der Sicherheitskontrolle als auch am Flugsteig ein gültiges Reisedokument vorzuzeigen, das mit den Daten auf Ihrer Bordkarte übereinstimmt.

6.7 Sie sollten sich mindestens 30 Minuten vor der geplanten Abflugzeit am Flugsteig einfinden. Der Einstieg schließt 30 Minuten vor Abflug. Sollten Sie sich erst nach diesem Zeitpunkt am Flugsteig einfinden, werden Sie für den Flug nicht mehr zugelassen. Wenn Sie in diesem Fall zu einer späteren Flugzeit reisen möchten, müssen Sie eine neue Flugbuchung vornehmen und diese in vollem Umfang bezahlen.

6.8 Wenn Sie „Priority Boarding“ erworben haben ([hier finden Sie die Bestimmungen zum Priority Boarding](#)) und sich spätestens dreißig (30) Minuten vor Abflug am Flugsteig melden, können Sie noch vor den übrigen Fluggästen in das Flugzeug. Sofern es möglich ist, werden Fluggäste mit Priority Boarding nicht darum ersucht, ihr Handgepäckstück aus betrieblichen Gründen im Frachtraum transportieren zu lassen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie am Flugsteig alle Wertgegenstände aus Ihrem Handgepäck nehmen, falls es doch im Frachtraum transportiert werden muss.

6.9 Es ist den Fluggästen untersagt, heiße Getränke mit an Bord zu nehmen oder mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren.

6.10 Das Rauchen ist im gesamten Bereich aller von uns betriebenen Flugzeuge strengstens verboten. Verstöße gegen diese Bestimmung können schwere strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Außerdem können alle im Zusammenhang mit dieser Störung entstandenen Kosten Ihnen gegenüber geltend gemacht werden.

6.11 Wir übernehmen Ihnen gegenüber keine Haftung für solche Nachteile, die Ihnen aus der Nichtbeachtung der oben stehenden Artikel 6.1 bis 6.6 entstehen, es sei denn, diese Nachteile wurden von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.

6.12 Passagiere, die ihre Bordkarte nicht ausdrucken möchten, können stattdessen unsere elektronische Bordkarte nutzen.

ARTIKEL 7 – VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG

7.1. Wir können Ihre Beförderung oder die Beförderung Ihres Gepäcks auf Flügen, die Sie bei einer Fluggesellschaft der Ryanair-Gruppe gebucht haben, verweigern, wenn nachweisebare, objektive Gründe für die Annahme, dass einer der folgenden Umstände vorliegen könnte, gegeben sind, sofern Sie nicht das Gegenteil beweisen können:

- Es ist eine gesetzliche oder behördliche Vorschrift oder Maßnahme zu befolgen, die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches (oder unserer Mitarbeiter und Gehilfen) liegt;
- Ihre Beförderung oder die Beförderung Ihres Gepäcks könnte die Sicherheit, Gesundheit oder in einem nicht unerheblichen Maße das Wohlbefinden der anderen Fluggäste oder unserer Besatzungsmitglieder gefährden und die Gründe hierfür liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich oder dem unserer Mitarbeiter und sonstigen Gehilfen;
- In Anbetracht der COVID-19-Pandemie ist dies insbesondere dann der Fall, wenn Sie sich weigern, sich den Temperaturkontrollen am Flughafen zu unterziehen, oder wenn Sie sich weigern am Flughafen, beim Einsteigen oder an Board unseres Flugzeuges einen Mundschutz zu tragen. In einigen Ländern sind Fluggäste verpflichtet, am Flughafen sowie an Board des Flugzeugs einen Mundschutz zu tragen. Für Kinder unter sechs (6) Jahren besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mundschutzes. Es liegt in der Verantwortung jedes Fluggastes, sich vor Reiseantritt über die jeweils geltenden, länderspezifischen Anforderungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu informieren.
- Ihr Zustand, äußerliches Auftreten, Verhalten oder Ihre Handlungsweise (ob geistig oder körperlich) einschließlich Beeinträchtigungen durch Alkohol- oder Drogenkonsum führen dazu, dass Sie sich selbst, andere Passagiere, Besatzungsmitglieder oder fremdes Eigentum gefährden;
- Sie haben auf einem früheren Flug bereits gegen die üblichen angemessenen Verhaltensregeln und Anweisungen verstoßen und legen weiterhin ein Verhalten an den Tag, das nach vernünftigem und objektivem Ermessen zu der Annahme führt, dass ein solches Verhalten erneut erfolgen könnte;
- Sie weigern sich, sich einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen;
- Sie haben den Flugpreis, die darin inkludierten anfallenden Steuern, Abgaben oder Gebühren nicht bezahlt;
- Wir haben Grund zur Vermutung, dass Sie die Ryanair-Gruppe betrogen oder versucht haben, sie zu betrügen.
- Sie beabsichtigen, in ein Land einzureisen, für das Sie keine gültigen Reisedokumente besitzen;
- Sie haben Ihre Reisedokumente während eines Fluges vernichtet;
- Sie haben sich geweigert, den Besatzungsmitgliedern Ihre Reisedokumente auszuhändigen, wenn sie während eines Fluges dazu aufgefordert wurden;
- Sie können nicht nachweisen, dass Sie die auf dem Boarding-Pass angeführte Person sind;
- Sie haben unsere Sicherheitsanweisungen auf dem Flug, die aufliegenden oder ausgestellten Sicherheitsschilder sowie andere Sicherheitsanweisungen unserer Mitarbeiter nicht befolgt.

Sollte einer der oben genannten Umstände aus Gründen innerhalb Ihrer Sphäre eintreten und Ihnen deshalb die Beförderung verweigert werden, stornieren wir den noch nicht zurückgelegten Flugabschnitt Ihrer Buchung. Wir haften nicht für Schäden, Todesfälle oder Körperverletzungen, die vermeintlich auf unsere Weigerung, Sie oder Ihr Gepäck zu befördern, zurückzuführen sind, außer diese Schäden, Todesfälle oder Körperverletzungen sind auf Gründe, die in unserer Sphäre oder jener unserer Gehilfen liegen, zurückzuführen.

ARTIKEL 8 – GEPÄCK

8.1 Freigepäck

Sie können gegen eine Gebühr bis zu drei Gepäckstücke aufgeben. Beachten Sie dabei unsere [Bestimmungen für aufgegebenes Gepäck](#). Sie können außerdem **ein** Stück Handgepäck im Sinne unserer Handgepäckregeln [kostenfrei mit in das Flugzeug nehmen](#). Beachten Sie dabei unbedingt alle in diesen Bedingungen genannten Anforderungen und Beschränkungen.

8.2 ÜBERGEPÄCK UND BEFÖRDERUNG BESTIMMTER GEGENSTÄNDE

Die Beförderung von Gepäck über die festgelegte Höchstanzahl von aufgegebenen Gepäckstücken pro Fluggast hinaus ist gebührenpflichtig, ebenso wie die Beförderung von Sportgerät, Musikinstrumenten und bestimmter anderer Gegenstände, deren Mitführung wir akzeptieren. Diese Angaben unterliegen den in den Regelungen angegebenen Bedingungen und Einschränkungen (Klicken Sie hier für die themenspezifische Regelung über Aufgabegepäck)

8.3 Handgepäck und 10 kg Check-in-Gepäckstück

8.3.1 Sie dürfen ein kleines Handgepäckstück mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 20 cm mit an Bord nehmen (keine Freigeepäckmenge für Kleinkinder, die auf dem Schoß ihrer Eltern reisen). [Klicken Sie hier, um die Bestimmungen zu Handgepäck einzusehen](#).

8.3.2 Beim Kauf von Priority und 2 Handgepäckstücke dürfen Reisende mit Regular- und Flexi Plus- (oder Plus-Tickets, die vor dem 11. Dezember 2019 gekauft wurden) das kleine und ein großes Handgepäckstück mit einem Gewicht von bis zu 10 kg mit den maximalen Abmessungen 55 x 40 x 20 cm mit an Bord nehmen, es sei denn, wir müssen das große Handgepäck aus betrieblichen Gründen im Frachtraum unterbringen.

8.3.3 Bei der Buchung eines 10 kg Check-in-Gepäckstücks können Sie eine kleine Tasche als Bordgepäck mitnehmen. Jedoch muss das 10 kg Check-in-Gepäckstück vor dem Betreten der Sicherheitskontrolle am Gepäckabgabeschalter abgegeben werden. Nach Ihrer Ankunft am Zielort müssen Sie dieses an der Gepäckaushandlung abholen. Es gelten entsprechend die Bedingungen zu aufgegebenem Gepäck. Bitte [klicken Sie hier](#) zur Anzeige unserer Gebührentabelle.

8.3.4 Zusätzliche/zu große Gepäckstücke werden am Flugsteig abgelehnt oder im Frachtraum gemäß den Gebühren in unseren [Bestimmungen](#) befördert, sofern verfügbar. Fluggäste müssen ihr Gepäck für den Transport im Frachtraum an der Flugzeugtreppe, am Gepäckwagen am Flugsteig oder gemäß den Anweisungen der Ryanair-Mitarbeiter abgeben. Ryanair übernimmt keine Haftung für zu großes oder zusätzliches Gepäck, das am Flugsteig abgelehnt wird und dann von Ihnen zurückgelassen werden muss.

8.3.5 Eine Duty-free-Tasche mit Duty-free-Artikeln ist zusätzlich zu Ihrem Handgepäck in der Kabine erlaubt.

8.4 Elektronische Geräte und Batterien in der Kabine

8.4.1 Elektronische Zigaretten (E-Zigaretten und Vapes – maximal 100 Wh)

Sie dürfen elektronische Zigaretten oder Vapes mit an Bord nehmen, aber die Verwendung dieser Geräte ist während des Fluges jederzeit streng verboten.

8.4.2 Smart Bags in der Kabine (mit eingebauten Lithiumbatterien – maximal 100 Wh)

Sie dürfen einen Smart Bag (ein Handgepäckstück mit eingebauter Lithiumbatterie und Ladeanschluss) als Teil Ihres Handgepäckes mitnehmen, sofern Sie Folgendes beachten:

Wenn die Batterie entfernt werden kann:

- muss sie entfernt werden und

- in Ihrem kleinen Handgepäckstück unter dem Vordersitz verstaut oder an Ihrem Körper mitgeführt werden.
- Die Akkuleistung der entfernten Batterie darf 100 Wh nicht überschreiten.

Wenn die Batterie nicht entfernt werden kann:

- auf die Akkuleistung von 2,7 Wh nicht überschreiten.
- Smart Bags mit nicht entfernbaren Batterien über 2,7 Wh sind an Bord nicht erlaubt.

8.4.3 Elektronische Geräte und Ersatzbatterien in der Kabine (maximal 100 Wh)

Sie dürfen bis zu 15 persönliche elektronische Geräte für den persönlichen Gebrauch in der Kabine mitführen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Smartphones, Tablets, Laptops, Kameras, tragbare Spielkonsolen, Kopfhörer.

- **Ersatz-Lithiumbatterien:** Sie dürfen insgesamt bis zu 20 Ersatz-Lithiumbatterien mitführen, wobei jede einzelne eine Kapazität von 100 Wh nicht überschreiten darf.

Ersatz-Lithiumbatterien (einschließlich Powerbanks) müssen einzeln geschützt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Dies kann erreicht werden, indem sie in der Originalverpackung aufbewahrt oder die Pole isoliert werden (z. B. durch Abkleben freiliegender Pole) oder indem jede Batterie in einen separaten Plastikbeutel oder eine Schutzhülle gelegt wird. Alle Lithium-Ersatzbatterien dürfen nur im Handgepäck mitgeführt werden.

- Pro Fluggast sind maximal **zwei Powerbanks zulässig**; diese fallen unter die Gesamtgrenze von 20 Ersatzbatterien (z. B. 2 Powerbanks + 18 Lithium-Ersatzbatterien).

An Bord/während des Fluges können keine Powerbanks aufgeladen werden (z. B. kann eine Powerbank nicht eine andere aufladen).

Powerbanks dürfen zum Aufladen persönlicher elektronischer Geräte verwendet werden, außer während des Rollens, des Starts und der Landung oder wenn die Besatzung etwas anderes anordnet. Powerbanks und Ersatz-Lithiumbatterien dürfen nicht im Handgepäck in den Gepäckfächern verstaut werden.

Powerbanks und Ersatz-Lithiumbatterien müssen vom Passagier am Körper oder in der unter dem Vordersitz verstauten Kabinentasche mitgeführt werden. Geräte oder Batterien mit einer Kapazität von über 100 Wh sind weder in der Kabine noch im Frachtraum zulässig (mit Ausnahme von Batterien für Elektrorollstühle).

Ersatzbatterien, einschließlich Powerbanks, sind im aufgegebenen Gepäck nicht erlaubt.

8.5 In der Kabine verbotene Gegenstände

Die folgenden Gegenstände dürfen nicht als Handgepäck in Sicherheitsbereichen oder an Bord mitgenommen werden, können jedoch als Teil Ihres aufgegebenen Gepäcks mitgeführt werden:

8.5.1 Gegenstände mit einer scharfen Spitze oder Kante –Gegenstände mit einer scharfen Spitze oder Kante, die schwere Verletzungen verursachen können, wie beispielsweise:

- Gegenstände zum Spalten, wie Äxte, Beile und Hackmesser, sowie
- Eispickel und Schlittschuhe,
- Rasierer und Rasierklingen (ausgenommen Sicherheits- oder Einwegrasierer mit geschlossenen Klingen und Rasierköpfen in Kunststoffbehältern),

- Teppichmesser,
- Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 6 cm, einschließlich feststellbarer Messer oder Springmesser, zeremonielle oder religiöse Messer und Jagdmesser aus Metall oder einem anderen Material, das stark genug ist, um als potenzielle Waffe verwendet zu werden, Bastelmesser und Allzweckmesser sowie Schaber,
- Scheren mit einer Klingenlänge von mehr als 6 cm, gemessen ab Hebelpunkt,
- Kampfsportgeräte mit scharfer Spitze oder Kante, einschließlich Wurfsterne,
- Schwerter und Säbel,
- Schwertstöcke, Fleischerbeile, Macheten,
- Skalpelle, Steigeisen, Enterhaken, Hakenstangen und Platten mit Eisenspitzen für den Bergsport,
- Harpunen und Speere,
- Skistöcke und Walking- oder Wanderstöcke;

Scharfkantige Gegenstände in Ihrem aufgegebenen Gepäck sind sicher zu verpacken, um Verletzungen des Personals zu vermeiden, das damit umgehen muss.

8.5.2 Handwerkzeuge – Werkzeuge, deren Verwendung entweder schwere Verletzungen verursachen oder die Sicherheit des Flugzeugs gefährden kann, wie:

- Brechstangen,
- Bohrer und Spiralbohrer, einschließlich kabelloser Akku-Bohrmaschinen,
- Werkzeuge mit einer Klinge oder einem Schaft von mehr als 6 cm Länge, die als Waffe verwendet werden können, wie Schraubendreher oder Meißel,
- Sägen, einschließlich kabelloser Akku-Motorsägen,
- Schweißbrenner,
- Bolzenschussgeräte und Druckluftnagler,
- Hämmer, Zangen, Schrauben- und Steckschlüssel;

8.5.3 Stumpfe Werkzeuge – Gegenstände, die bei einem Schlag schwere Verletzungen verursachen können, darunter:

- Baseball- und Softballschläger,
- Knüppel und Schlagstöcke, wie Gummiknüppel und Totschläger,
- Kampfsportausrüstung (z. B. Schlagringe, Totschläger, Morgensterne),
- Tennisschläger, Squashschläger usw.,
- Cricketschläger,
- Hockey-, Hurley- und Lacrosseschläger,
- Kajak- und Kanupaddeln,
- Skateboards,
- Billard-, Snooker- und Pool-Stöcke,
- Wurfpeile,
- Angelruten;

8.5.4 Zusätzlich zu den oben genannten Gegenständen dürfen Sie keine der unter 8.11 aufgeführten Gegenstände (verbotene Gegenstände) im Handgepäck oder im aufgegebenen Gepäck mit sich führen.

8.5.5 Die Mitnahme von Flüssigkeiten, Aerosolen und Gels in den Sicherheitsbereich eines Flughafens und die Mitnahme an Bord des Flugzeugs wird gemäß den aktuellen EU-Sicherheitsvorschriften kontrolliert.

8.6 Aufgegebenes Gepäck

8.6.1 Ihr aufgegebenes Gepäck muss mit Ihrem Namen oder einen anderen persönlichen Identifikationsmerkmal versehen sein.

8.6.2 Wenn Sie Gepäck zur Beförderung im Frachtraum als aufgegebenes Gepäck aufgeben, erhalten Sie von uns für jedes Stück Aufgabegepäck einen Gepäckanhänger.

8.6.3 Wann immer möglich, wird aufgegebenes Gepäck auf Ihrem Flug befördert, es sei denn, wir entscheiden aus Sicherheits- oder betrieblichen Gründen (z. B. wenn wir das maximal zulässige Startgewicht erreicht haben), Ihr Gepäck mit einem anderen Flug zu befördern. Wenn Ihr aufgegebenes Gepäck auf einem späteren Flug befördert wird, lassen wir es Ihnen liefern, es sei denn, es gelten geltende Gesetze, die Ihre Anwesenheit bei der Zollabfertigung erfordern.

8.6.4 Sie müssen Ihr aufgegebenes Gepäck abholen, sobald es an Ihrem Zielort bereitsteht. Sollten Sie es nicht innerhalb einer angemessenen Frist abholen, können wir Ihnen eine Lagergebühr in Rechnung stellen. Sollte Ihr aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach Bereitstellung abgeholt werden, können wir es ohne Haftung Ihnen gegenüber entsorgen.

8.6.5 Nur der/die Inhaber*in des Gepäckanhängers hat Anspruch auf die Auslieferung der aufgegebenen Gepäckstücke.

8.6.6 Wenn eine Person Anspruch auf aufgegebenes Gepäck erhebt, jedoch nicht in der Lage ist, das Gepäck anhand eines Gepäckanhängers zu identifizieren oder einen solchen vorzulegen, händigen wir dieser Person das Gepäck nur unter der Bedingung aus, dass sie uns gegenüber ihren Anspruch auf das Gepäck nachweist.

8.6.7 Wenn ein privates elektronisches Gerät nicht in der Fluggastkabine mitgeführt werden kann (beispielsweise weil es zu groß ist) und deshalb im Frachtraum befördert werden muss, müssen Sie Folgendes sicherstellen:

- Das Gerät ist vollständig ausgeschaltet und wirksam vor unbeabsichtigtem Einschalten geschützt.
- Alle Anwendungen, Alarmer und Einstellungen, die das Gerät aktivieren könnten, sind gesperrt oder deaktiviert.
- Das Gerät ist durch geeignete Verpackung oder ein Gehäuse bzw. durch eine robuste Tasche mit ausreichender Polsterung vor versehentlichen Schäden geschützt verpackt, und
- das Gerät befindet sich nicht im selben Gepäck mit brennbaren Materialien (beispielsweise Parfüm oder Aerosolen).

8.6.8 Smart Bags als Aufgabegepäck (maximal 100 Wh)

Eine Smart Bag (eine Tasche mit eingebauter Lithiumbatterie und Ladeanschluss) darf nur dann als Aufgabegepäck (oder aufgegebenes Gepäck) eingecheckt werden, wenn die Lithiumbatterie entfernt wurde, bevor das Gepäckstück am Gepäckabgabeschalter oder am Gate eingecheckt wird.

- Die Batterie darf unter keinen Umständen im Frachtraum befördert werden.
- Die entfernte Batterie muss in der Kabine mitgeführt und in Ihrem kleinen Handgepäckstück unter dem Vordersitz verstaut oder an Ihrem Körper mitgeführt werden.
- Entfernte Batterien dürfen nicht in den Gepäckfächern über den Sitzen verstaut werden.
- Wenn die Batterie nicht entfernt werden kann, ist das Gepäck nicht als aufgegebenes Gepäck zulässig.
- In der Kabine sind Lithiumbatterien bis maximal 100 Wh zulässig.

8.6.9 Einzelheiten zu unserem Express-Gepäckabgabe-Service finden Sie in unseren [Vorschriften für aufgegebenes Gepäck](#).

8.7 Im aufgegebenen Gepäck verbotene Gegenstände

8.7.1 Sie dürfen keine der unter 8.11 (verbotene Gegenstände) aufgeführten Gegenstände in Ihrem aufgegebenen Gepäck oder in Ihrem Handgepäck mitführen.

8.7.2 Im Aufgabepäck nicht erlaubte Gegenstände

Die folgenden persönlichen Gegenstände dürfen nicht im Aufgabepäck transportiert werden. Diese sind in der

Fluggastkabine (in Ihrem Handgepäck oder an Ihrem Körper) mitzuführen:

- Geld, handelbare Papiere (Dokumente, welche die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags garantieren) oder Wertpapiere.
- Schmuck, Edelmetalle oder andere Wertgegenstände.
- Schlüssel.
- Kameras.
- Uhren.
- Arzneimittel (verschreibungspflichtig oder rezeptfrei).
- Brillen, Sonnenbrillen oder Kontaktlinsen.
- Zigaretten, Tabak oder Tabakprodukte.
- Geschäftliche oder juristische Dokumente.
- Reisepässe und andere Reise- bzw. Ausweisdokumente.

Aus Sicherheitsgründen dürfen die folgenden Gegenstände nicht im Aufgabepäck befördert werden. Diese sind in der Fluggastkabine (in Ihrem Handgepäck oder an Ihrem Körper) mitzuführen:

- Persönliche elektronische Geräte wie Laptops, Tablets und Mobiltelefone, die eingeschaltet sind.
- Lithium-Ersatzbatterien und Powerbanks (dürfen jeweils 100 Wh nicht überschreiten und sind nur im kleinen Handgepäckstück unter dem Vordersitz oder am Körper erlaubt)
- Lithium-Ersatzbatterien dürfen nicht in den Gepäckfächern über den Sitzen verstaut werden.
- Sicherheitsstreichhölzer oder ein Feuerzeug mit Brennstoff/Flüssigkeit, vollständig absorbiert in einem Festkörper und zur Verwendung durch eine Person bestimmt – müssen am eigenen Körper getragen werden.
- Elektronische Zigaretten (E-Zigaretten/Verdampfer).

8.7.3 Gegenstände, die für die Beförderung im Frachtraum ungeeignet sind ([wie z. B. kleine, aber empfindliche Musikinstrumente, Brautkleider, Hutschachteln usw.](#)), dürfen in der Kabine befördert werden, wenn sie sich einfach und sicher auf einem von Ihnen bezahlten zusätzlichen Sitzplatz verstauen lassen. Um einen zusätzlichen Sitzplatz für einen Gegenstand zu buchen, muss im Buchungsformular „Sitz für Gegenstand“ als Nachname und „Zusätzlicher“ als Vorname eingegeben werden. „Zusätzlicher Sitz für Gegenstand“ wird dann auf der Reservierung und der Online-Bordkarte angezeigt. Während des Online-Check-in müssen Sie die Angaben im Reisedokument für den zusätzlichen Sitzplatz eingeben. Der zusätzliche Sitzplatz berechtigt nicht zu Freigeäck.

Sitzplätze in den Reihen 1, 16 und 17 dürfen nicht als zusätzliche Sitzplätze für Gegenstände genutzt werden.

8.8 Tiere, Frachtgut und menschliche Asche

8.8.1 Wir nehmen auf Ryanair Flügen keine Tiere/Haustiere an Bord, mit Ausnahme von [Blinden- und Assistenzhunden](#) auf bestimmten Strecken.

8.8.2 Wir nehmen auf unseren Flügen keine Fracht an Bord.

8.8.3 Sie können menschliche Asche mit ins Flugzeug nehmen (sowie ein Stück Handgepäck), sofern Sie eine Kopie der Sterbeurkunde und der Einäscherungsurkunde vorlegen können. Sie müssen die Asche sicher in einem geeigneten Behälter mit Schraubdeckel und bruchsicher verpackt transportieren.

8.9 Recht auf Ablehnung der Beförderung von Gepäck

8.9.1 Sollten wir feststellen, dass Ihr Gepäck Gegenstände enthält, die Sie gemäß den Klauseln 8.5, 8.6 und 8.11 nicht befördern dürfen, verweigern wir die Weiterbeförderung Ihres Gepäcks, solange es diese Gegenstände enthält.

8.9.2 Wir können die Annahme von Gepäck verweigern, wenn es nicht ordnungsgemäß in Koffern oder anderen geeigneten Behältern verpackt ist, um eine im Rahmen der gewöhnlichen Sorgfalt sichere Beförderung zu gewährleisten.

8.10 Recht auf Durchsuchung

8.10.1 Aus Sicherheitsgründen können wir Sie bitten, Sie abzuscanen und zu durchsuchen sowie Ihr Gepäck zu durchsuchen, zu scannen oder zu röntgen. Ihr Gepäck kann ohne Ihre Anwesenheit durchsucht werden, hauptsächlich um zu überprüfen, ob es einen der in den Klauseln 8.5 und 8.6 oben oder 8.9 unten beschriebenen Gegenstände enthält.

8.10.2 Sollten Sie uns nicht gestatten, Sie abzuscanen und zu durchsuchen oder Ihr Gepäck zu durchsuchen, zu scannen oder zu röntgen, können wir Ihnen und Ihrem Gepäck die Beförderung verweigern.

8.10.3 Wenn Sie bei einer Durchsuchung oder Untersuchung eine körperliche Verletzung erleiden oder Ihr Gepäck während Röntgen, Scan oder Durchsuchung beschädigt wird, haften wir nicht für die Verletzung bzw. den Schaden, es sei denn, diese sind auf unser Verschulden oder Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen.

8.11 Für den Transport verbotene Gegenstände

Die folgenden Gegenstände dürfen nicht in Sicherheitsbereiche und an Bord eines Flugzeugs mitgeführt werden, weder im Handgepäck noch im aufgegebenen Gepäck:

8.11.1 Gefährliche Gegenstände

Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie in Ihrem Gepäck (aufgegeben oder in der Kabine) keine Gegenstände mitführen, die das Flugzeug, unsere Fluggäste, unsere Besatzung oder Eigentum gefährden könnten. Dazu gehören unter anderem:

Schusswaffen jeglicher Art

Schusswaffen und andere Geräte, die Projektile abfeuern, einschließlich:

- Pistolen, Revolver, Gewehre, Schrotflinten
- Spielzeugwaffen, Paintball-Waffen, Repliken und Nachahmungen, die mit echten Waffen verwechselt werden könnten.
- Bestandteile von Feuerwaffen (ausgenommen Zielfernrohre)
- Druckluft- und CO₂-Waffen (z. B. Pellet-Pistolen, Gewehre, BB-Waffen)
- Signal- und Startpistolen
- Bögen, Armbrüste, Harpunen, Druckluftnagler
- Schleudern und Katapulte
- Elektroschocker, Taser, Viehstöcke und Laser

Betäubungsgeräte

Geräte zur Immobilisierung, einschließlich:

- Elektroschockstäbe, Taser, Schockgeräte
- Tierbetäubungs- und Tiertötungsgeräte,
- Chemische Sprays wie Tränengas, Pfefferspray, Capsicum-Spray, Säurespray oder

Sprengstoffe und Brandbomben

Sprengstoffe und Substanzen, die einen Brand verursachen könnten, einschließlich:

- Munition, Sprengkapseln, Zünder, Zündschnüre
- Nachbildungen oder Imitationen von Sprengkörpern
- Minen, Granaten, militärische Sprengstoffe
- Feuerwerkskörper, Pyrotechnik, Rauchkartuschen oder -kanister
- Dynamit, Schießpulver und Plastiksprengstoff

Entzündliche, giftige oder gefährliche Stoffe

Entzündliche Flüssigkeiten und Feststoffe, Substanzen, die eine chemische Reaktion auslösen:

- Farben, Verdünner, Terpentin, Waschbenzin
- Alkohol mit einem Alkoholgehalt über 70 %
- Giftige oder infektiöse Substanzen (Säuren, Laugen, Bleichmittel, Gifte, infizierte Materialien, Viren)
- Radioaktives Material (z. B. Isotope für medizinische oder kommerzielle Zwecke)
- Ätzende Stoffe (z. B. Quecksilber, Fahrzeugbatterien, kraftstoffhaltige Teile)
- Mehr als 1 Liter Speiseöl (z. B. Olivenöl)

Verbotene batteriebetriebene Gegenstände

- Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie, einschließlich Hoverboards, E-Rollern, E-Bikes, Segways und ähnlichen Geräten – nur elektrische Rollstühle und Mobilitätshilfen, die unseren [Vorschriften](#) entsprechen, werden akzeptiert.
- Smartbags, deren Lithium-Batterie nicht entfernt wurde. Wenn entfernt, muss die Batterie (max. 100 Wh) in der Kabine transportiert werden.

Weitere verbotene Gegenstände

- Feuerlöscher (außer zugelassenem Notfallequipment an Bord)
- Feuerzeuge/Anzünder mit Flüssigbrennstoff-Reservoirs, die nicht absorbierten Brennstoff enthalten (ausgenommen verflüssigte Gasarten), Feuerzeugbenzin, Feuerzeugnachfüllungen
- Streichhölzer „strike anywhere“
- Weihnachtsknaller
- Energiesparlampen
- Gegenstände mit Verbrennungsmotor

8.11.2 Gegenstände, die durch ein Gesetz, eine Vorschrift oder eine Anordnung eines Landes oder Bundeslandes, in das oder aus dem Ihr Flugzeug fliegt, verboten sind.

8.11.3 Gegenstände, von denen wir Grund zu der Annahme haben, dass sie für die Beförderung ungeeignet sind:

- weil sie gefährlich oder unsicher sind.
- aufgrund ihres Gewichts, ihrer Größe, Form oder Beschaffenheit oder
- weil sie zerbrechlich oder verderblich sind.

8.11.4 Fische, Vögel oder andere Tiere, die getötet und als Jagdtrophäen behalten wurden.

ARTIKEL 9 – FLUGPLÄNE, STORNIERUNGEN, VERSPÄTUNGEN UND UMLEITUNGEN

9.1 FLUGPLÄNE

9.1.1 Wenn wir Ihre Buchung akzeptieren, werden die zum Zeitpunkt der Buchung geplanten Flugzeiten und Flugnummern in Ihrer Buchungsbestätigung oder Ihrem Reiseplan angezeigt. Die in Ihrer Buchungsbestätigung oder Ihrem Reiseplan angegebenen Flugzeiten und Flugnummern können sich vor dem geplanten Abflug ändern.

9.1.2 Die Abflugzeiten oder Flugnummern können sich vor dem planmäßigen Abflug in Ausnahmefällen ändern. Wir informieren Sie über diese Änderungen per E-Mail. Wir können Sie auch per Push-Benachrichtigung und SMS benachrichtigen (falls Sie uns zu diesem Zweck eine Telefonnummer gegeben haben), wenn diese Änderungen kurz vor dem planmäßigen Abflug auftreten. Sie werden gemäß nachfolgender Klausel 9.2 über Ihre Rechte (einschließlich Ihres Rechts auf Rückerstattung und Entschädigung, soweit anwendbar, wenn diese Änderungen erheblich und für Sie nicht akzeptabel sind) informiert.

9.2 Annullierungen und Verspätungen

9.2.1 Falls wir einen von Ihnen gebuchten Flug annullieren, den Flug nicht planmäßig durchführen oder die Flugstrecke annullieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Rechte, die im [Montrealer Übereinkommen von 1.999](#) oder in den [anwendbaren Verordnungen zu Fluggastrechten](#) festgelegt sind.

9.2.2 Wenn Ihr Flug annulliert wurde oder sich um mindestens zwei Stunden verspätet, informieren wir [Sie über Ihre Rechte](#), einschließlich Ihrer Entschädigungsansprüche und Unterstützung.

9.3 ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERWEIGERTEN EINSTIEG

Sollten wir nicht in der Lage sein, einen zuvor bestätigten Sitzplatz im Flugzeug zur Verfügung zu stellen, werden die Fluggäste, denen der Einstieg auf diese Weise verweigert worden ist, nach dem anwendbaren Recht entsprechend entschädigt. 9.2.2 Wenn Ihnen der Einstieg verweigert wird, stellen wir Ihnen Ihre Fluggastrechte zur Verfügung, aus dem Ihre Rechte hervorgehen, besonders im Hinblick auf Entschädigung und weitere Unterstützung ([Darstellung dieser Rechte](#)).

ARTIKEL 10 – ERSTATTUNG

10.1 NICHTERSTATTBARKEIT

Außer in jenen Fällen, in denen die Artikel 4.2, 10.2, 10.3 und 10.4 dieser ABB zur Anwendung kommen, sind sämtliche Beträge, die Sie uns für von uns vertragsgemäß durchgeführte Flüge (einschließlich Beträge für optionale Dienstleistungen) bezahlt haben, nicht erstattungsfähig. Wenn daher Flüge nicht vertragsgemäß durchgeführt wurden, stehen Ihnen alle gesetzlich vorgesehenen Rechtsbehelfe zur Verfügung, einschließlich Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche.

10.2

10.2.1 Wenn wir Ihren Flug annullieren oder nicht planmäßig durchführen können oder eine Strecke, auf die Ihr Flug liegt, nicht mehr bedienen, können Sie Ihre Ansprüche gemäß der EU-Verordnung 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen („EU-Fluggastrechte-VO“) geltend machen. [Bitte klicken Sie hier](#), um zu erfahren, welche Rechte Ihnen in solchen Fällen zustehen.

Sollten Sie Ihre Buchung über Dritte getätigt haben und gemäß der EU-Fluggastrechte-VO Anspruch auf Rückerstattung haben, wird Ihnen in jedem Fall nur jener Betrag zurückerstattet, den Ryanair erhalten hat. Ryanair trifft unter keinen Umständen die Haftung für über diesen Betrag hinausgehende Zahlungen, die Sie an Dritte im Zusammenhang mit Nicht Autorisierten Buchungen geleistet haben.

10.3 TOD EINES DIREKTEN FAMILIENMITGLIEDS, DAS NICHT REIST

Wenn ein enges Familienmitglied, das nicht Bestandteil Ihrer Buchung ist, innerhalb von 10 Tagen vor Ihrem gebuchten Flug verstirbt, können Sie [eine Reisegutschrift in Höhe des Flugpreises beantragen](#), den Sie für den jeweiligen Flug (oder die Flüge) bezahlt haben, zuzüglich aller damit verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben, die Sie bereits beglichen haben. Sie müssen Ihren Antrag vor Ihrem Abflugdatum stellen und eine Kopie der Sterbeurkunde vorlegen.

Im Sinne dieser Klausel wäre ein enges Familienmitglied:

- Ihr Ehemann, Ihre Ehefrau oder Ihr Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin;
- ein Kind oder Stiefkind;
- ein Elternteil oder Stiefelternteil.

10.4 Tod eines gebuchten Fluggastes

Wenn eine Person, die Bestandteil Ihrer Buchung ist, innerhalb von 10 Tagen vor dem Reisedatum verstirbt, kann Ryanair:

1. den Flugpreis des verstorbenen Fluggastes erstatten
2. eine [Reisegutschrift](#) für die verbleibenden Reisenden der Buchung in Betracht ziehen, oder
3. die Flugumbuchungsgebühr sowie alle Einschränkungen, die mit der Änderung Ihres Flugs verbunden sind, erlassen.

Sie müssen vor dem geplanten Reisedatum einen geeigneten Nachweis über den Tod des Mitreisenden vorlegen. Falls der Hauptfluggast der Buchung verstirbt, kann dessen Nachlassverwalter in seinem Namen einen Antrag stellen.

ARTIKEL 11 – VERHALTEN AN BORD

11.1 ALLGEMEINES

Sind wir der Ansicht, dass von Ihrem Verhalten an Bord eine Gefahr für das Flugzeug oder für Personen oder Eigentum an Bord ausgeht, Sie die Besatzung in der Ausübung ihrer Pflichten beeinträchtigen oder Anweisungen der Besatzung, einschließlich der Anweisungen betreffend Rauchverbote, Alkohol- oder Drogengebrauch nicht Folge leisten, oder Sie anderen Fluggästen oder der Besatzung Unannehmlichkeiten oder Schaden zufügen, so behalten wir uns das Recht vor, zur Verhinderung eines solchen weiteren Verhaltens notwendige Maßnahmen bis hin zur Fesselung zu ergreifen. Wir können Sie zu jedem Zeitpunkt von Bord verweisen und Ihre Weiterbeförderung verweigern sowie aufgrund Ihres Verhaltens an Bord Strafanzeige gegen Sie erstatten.

Wenn wir das Flugzeug aufgrund Ihres Verhaltens oder Ihrer Störung umleiten, um Sie aus dem Flugzeug zu entfernen, müssen Sie uns für alle angemessenen und anfallenden Kosten der Umleitung entschädigen (einschließlich der Kosten für unsere Rechtsvertretung für die Einleitung eines solchen Verfahrens gegen Sie).

Das Aufnehmen oder Fotografieren unseres Personals ist sowohl am Flughafen als auch an Bord des Flugzeugs ohne Zustimmung der betroffenen Personen strengstens untersagt. Es sind nur Aufnahmen oder Fotos Ihrer Person gestattet.

11.2 HAFTUNG FÜR STÖRUNGEN

11.2.1 Wenn wir das Flugzeug aufgrund Ihres Verhaltens oder Ihrer Störung umleiten, um Sie aus dem Flugzeug zu entfernen, müssen Sie uns für alle angemessenen und anfallenden Kosten der Umleitung entschädigen (einschließlich der Kosten für unsere Rechtsvertretung für die Einleitung eines solchen Verfahrens gegen Sie).

11.2.2 Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, eine Geldstrafe in Höhe von 500 € zu verhängen, wenn Ihr Verhalten dazu führt, dass Sie entfernt werden, auch wenn keine Umleitung erforderlich war.

11.2.3 Wir behalten uns alle gesetzlichen Rechte vor, Kosten, Schäden oder Verbindlichkeiten, die sich aus Ihren Handlungen ergeben, geltend zu machen. Dies umfasst unter anderem den Abzug von Beträgen von Zahlungen für nicht genutzte oder zukünftige Flüge oder den Wert von Geschenkgutscheinen oder Gutscheinen in Ihrem Namen. Zusätzlich können wir solche Kosten, Schäden oder Verbindlichkeiten der für die Buchung verwendeten Kredit- oder Debitkarte in Rechnung stellen.

11.2.4 Das Vorstehende gilt unbeschadet und zusätzlich zu unserem Recht, die Beförderung gemäß Artikel 7.1 zu verweigern.

11.3 TRAGBARE ELEKTRONISCHE GERÄTE

Kleine tragbare elektronische Geräte (mit einem Gewicht von weniger als 1 kg) können im Flugmodus während des ganzen Fluges verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen müssen Laptops und größere tragbare elektronische Geräte während der Fahrt auf dem Rollfeld, dem Start und der Landung sowie immer dann, wenn es vom Kapitän verlangt wird, verstaut werden.

Jedes Gerät, welches Daten/Signale versendet oder empfängt und keinen Flugmodus hat, muss während des gesamten Fluges abgeschaltet werden.

Die Benutzung von Hörgeräten und Herzschrittmachern ist selbstverständlich erlaubt.

ARTIKEL 12 – ZUSATZLEISTUNGEN

Wenn Dienste Dritter zu anderen Dienstleistungen als der Flüge (z. B. Bahn- und Bustransfers, Hotel- oder Hostelreservierungen, Autovermietung, Parkdienste oder Fast Track Services am Flughafen), entweder auf unserer Ryanair Website oder in anderen Medien zum angezeigten Preis beworben werden, so werden diese Dienste von Drittanbietern betrieben und es gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen. Wir sind für keinerlei Aspekte dieser Dienstleistungen verantwortlich. Insbesondere sind wir nicht verantwortlich für verspätete oder falsche bzw. fehlende Informationen.

12.2

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unsere Webseite im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte nicht in Anspruch nehmen. Daher sind wir nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Buchen Sie während des Besuchs unserer Webseite zusätzliche Reiseleistungen, so können diese Reiseleistungen gegebenenfalls Teil verbundener Reiseleistungen werden. In diesem Fall verfügen wir, im Einklang mit dem EU-Recht, über Absicherungen für die Erstattung Ihrer Zahlungen an uns für Dienstleistungen, die im unwahrscheinlichen Fall unserer Insolvenz nicht erbracht wurden, sowie erforderlichenfalls für Ihre Rückbeförderung an den Abreiseort. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers nicht zu einer Erstattung führt.

Weiterführende Informationen zum Insolvenzschutz finden [Sie hier](#).

12.3

12.3.1 Wenn Sie eine Pauschalreise gebucht haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail, in der wir Sie über Ihre Rechte informieren. Sie profitieren in diesem Fall von allen für die Pauschalreise geltenden EU-Rechten und wir sind für die ordnungsgemäße Leistungserfüllung verantwortlich.

12.3.2 Sie können Ihre Pauschalreise auf eine andere Person übertragen, vorbehaltlich einer angemessenen Mitteilung an uns und vorbehaltlich der Zahlung irgendwelcher aus der Übertragung entstehenden Gebühren, einschließlich die Gebühr für die Namensänderung gemäß unserer Gebührentabelle in Bezug auf die Flugkomponente.

12.3.3 Sie können die Buchung Ihrer Pauschalreise vorbehaltlich der Zahlung einer Annullierungsgebühr annullieren, wobei die Annullierungsgebühr dem Preis der Pauschalreise entspricht, minus irgendwelcher Kosteneinsparungen, die der Drittreisedienstleister decken konnte. Sie haben eventuell das Recht, die Buchung Ihrer Pauschalreise ohne Gebühr zu annullieren, falls am Ziel der Pauschalreise unvermeidliche und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Erfüllung der Pauschalreise beeinträchtigen, in welchem Falle Sie zu einer Erstattung berechtigt sind, ausgenommen andere Entschädigungen.

12.3.4 Wir versuchen, keine Änderungen an Ihrer Pauschalreise vorzunehmen. Gelegentlich können jedoch Änderungen erforderlich sein und wir behalten uns das Recht vor, vor Beginn der Pauschalreise andere Inhalte als den Preis zu ändern, vorausgesetzt dass diese Änderung unerheblich ist und wir Sie über die Änderung klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis setzen.

12.3.5 Wenn es ein Problem mit irgendeiner Komponente Ihrer Pauschalreise gibt, dann kontaktieren Sie bitte zuerst den betreffenden Dienstleister dieser Komponente; wir sind es für die Flugkomponente. Falls ein betreffender Drittdienstleister das Problem nicht behebt oder es zu erheblichen Mängeln oder Nichterfüllung der Pauschalreise gekommen ist, dann müssen Sie uns sofort informieren und wir werden angemessene alternative Vorkehrungen treffen.

12.3.6 Wir haben für Pauschalreisen vollständige Schutzmaßnahmen getroffen, um im unwahrscheinlichen Falle unserer Insolvenz Ihre Zahlungen zu erstatten und bei Bedarf für Ihre Rückführung zu sorgen. Wir haben einen Insolvenzschutz bei Arcus Solutions abgeschlossen, der von Accelerant Insurance Europe SA garantiert wird. Reisende können sich an Arcus Solutions (Ansprüche unter, Arcus Solutions, 3 Cours Charlemagne, 69002 Lyon, Frankreich; +44 20 7065 5320) oder, falls zutreffend, an die Irish Aviation Authority (The Times Building, 11–12 D'Olier Street, Dublin, D02 T449; +353 (0) 1 603 1100; info@iaa.ie) wenden, wenn Services aufgrund unserer Insolvenz abgelehnt werden.

12.3.7 Wir behalten uns das Recht vor, die Buchung Ihrer Pauschalreise zu annullieren, falls wir davon zurückgehalten werden, die Buchung wegen unvermeidlichen und außergewöhnlichen Umständen durchzuführen. In diesem Fall werden wir Ihnen ohne ungerechtfertigte Verzögerung Mitteilung erstatten.

12.3.8 Wenn Sie in Schwierigkeiten sind, z. B. Sie können wegen unvermeidlichen und außergewöhnlichen Umständen nicht zu dem Zeitpunkt zurückkehren, der in der Pauschalreise vereinbart ist, dann werden wir auf Wunsch Hilfe leisten, einschließlich Bereitstellung entsprechender Informationen über Gesundheitsdienste, örtliche Behörden und Konsulatservices. Außerdem werden wir Ihnen bei der Fernkommunikation und beim Treffen von alternativen Reisevorkehrungen helfen. Wir können für solch eine Hilfe eine angemessene Gebühr verlangen, wenn Sie absichtlich oder fahrlässig diese Schwierigkeit verursacht haben.

ARTIKEL 13 – VERWALTUNGSFORMALITÄTEN

13.1 ALLGEMEINES

13.1.1 Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, alle für Ihre Reise notwendigen Reisedokumente und Visa zu beschaffen und alle Gesetze, Vorschriften, Anordnungen, Forderungen und Reisebedingungen aller jener Staaten zu befolgen, die Abflugs- oder Ankunftsart sind oder durch die Sie reisen (Transit).

13.1.2 Für die Beschaffung aller erforderlichen Reisedokumente und Visa sind Sie verantwortlich. Sie tragen auch die ausschließliche Verantwortung für die Folgen der Nichteinhaltung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften, Anordnungen, und Anforderungen im Zusammenhang mit der Einreise.

13.2 REISEDOKUMENTE

Vor dem Boarding müssen Sie alle Ausreise-, Einreise-, Gesundheits- und anderen Unterlagen vorlegen, die nach geltendem Gesetz oder Bestimmungen in den entsprechenden Ländern erforderlich sind. Für Fluggäste, die ins Vereinigte Königreich reisen, kann dies eine elektronische Reisegenehmigung (ETA) beinhalten.

Zudem müssen Sie uns die Erlaubnis erteilen, Kopien dieser Unterlagen zu erstellen und aufzubewahren. Die Beförderung kann Ihnen verweigert werden, wenn:

- Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen fehlen,
- Sie unsere Bestimmungen für Reiseunterlagen nicht erfüllen,
- Ihre Unterlagen ungültig sind.

13.3 EINREISEVERBOT

Sollte die Einwanderungsbehörde eines Landes Ihnen die Einreise verweigert, müssen Sie etwaige Bußgelder oder einen angemessenen Teil der von Ryanair festgelegten Geldbuße bezahlen, die uns die Regierung oder Einwanderungsbehörde dieses Landes in Rechnung stellt. Sie müssen auch die Kosten für den Rücktransport zu Ihrem Abflugort oder zu einem anderen Ort tragen.

Wir erstatten nicht die Kosten von Flügen, die Sie aufgrund einer Einreiseverweigerung nicht wahrnehmen können. Wenn wir in Ihrem Namen Kosten übernehmen, werden diese von der Kreditkarte oder Debitkarte abgebucht, die Sie für die Buchung verwendet haben.

13.4 VERANTWORTLICHKEIT DES PASSAGIERS FÜR GELDBUßEN, STRAFEN UND ANDERE KOSTEN

Sie haben uns auf unser Verlangen sämtliche Geldbußen, Strafen oder andere Kosten, die uns aufgrund Ihres Nichteinhaltens bzw. -erfüllens von Gesetzen, Vorschriften, Anweisungen, Forderungen oder anderen zwingenden Bestimmungen eines Landes entstehen oder uns zustehende noch ausstehende Zahlung(en) für frühere Flüge oder (flugbezogene Dienstleistungen) deren Zahlungspflicht nicht erfüllt werden konnte, verweigert oder zurückgebucht wurde, zu erstatten. Wir können diese Forderungen gegen sämtliche Beträge, die Sie uns für nicht genutzte oder noch nicht genutzte Flüge gezahlt haben, oder gegen Geschenkgutscheine, Gutschriften usw., die wir für Sie halten, aufrechnen, dh unsere Forderungen von diesen Beträgen einbehalten und zur Begleichung unserer Forderungen verwenden. Wir können auch Beträge, die Sie uns schulden, von der Kreditkarte oder Debitkarte abbuchen, die Sie für die Buchung verwendet haben.

13.5 ZOLLUNTERSUCHUNG

Auf Verlangen haben Sie der Durchsicht Ihres Gepäcks durch Zoll- und andere Regierungsbeamte oder Flughafenpersonal beizuwohnen. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Schäden, die Ihnen aus der Durchsichtung oder der Nichtbeachtung dieser Bestimmung entstehen.

13.6 SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG

Sie sind verpflichtet, sich und Ihr Gepäck den durch die Behörden, die Flughafengesellschaften oder durch uns vorgenommenen Sicherheitsdurchsuchungen zu unterziehen bzw. unterziehen zu lassen.

ARTIKEL 14 – HAFTUNG IM SCHADENSFALL

14.1 Auslandsreisen, wie Sie in dem Übereinkommen definiert sind, unterliegen der Haftungsordnung des Übereinkommens sowie der Verordnung Nr. 2027/97 des Europäischen Rats (in der geänderten Fassung der Verordnung Nr. 889/2002). Eine Zusammenfassung dieser Bestimmungen finden Sie in der Anlage zu diesen Beförderungsbedingungen. Zusätzlich wird unsere Haftung auch in diesen Beförderungsbedingungen festgelegt.

14.2 Es bestehen keine Höchstbeträge für die Haftung bei Tod oder Verletzung von Fluggästen. Für Schäden bis zu einer Höhe von 128,821 SZR haften wir verschuldensunabhängig, es sei denn, wir können nachweisen, dass der Schaden durch die Fahrlässigkeit des verletzten oder verstorbenen Fluggastes verursacht oder mitverursacht wurde. Über diesen Betrag hinausgehende Forderungen können wir durch den Nachweis

abwenden, dass wir und unsere Dienstleister alle nötigen Maßnahmen ergriffen haben, um den Schaden zu vermeiden, oder dass es uns oder ihnen nicht möglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen.

14.3 Wir werden unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von 15 Tagen, nachdem die Identität der schadensersatzberechtigten Person im Sinne eines Anscheinsbeweises festgestellt wurde, eine Vorschusszahlung leisten, die die unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse decken soll und im Verhältnis zu dem erlittenen Schaden steht. Im Todesfall beträgt die Vorschusszahlung nicht weniger als 16.000 SZR pro Fluggast. Die Vorauszahlung stellt jedoch keine Anerkennung einer Rechtspflicht dar und kann mit einer späteren Abfindung verrechnet werden. Die hierunter geleisteten Vorschusszahlungen sind nicht erstattungspflichtig, es sei denn:

14.3.1 Wir beweisen, dass der Schaden durch die Fahrlässigkeit des verletzten oder verstorbenen Fluggastes verursacht oder mitverursacht worden ist; oder

14.3.2 es wird später bewiesen, dass die Person, die die Vorschusszahlung erhalten hat, nicht die anspruchsberechtigte Person war; oder

14.3.3 es wird später bewiesen, dass die Person, die die Vorschusszahlung erhalten hat, den Schaden durch Fahrlässigkeit verursacht oder mitverursacht hat.

14.4 Unsere Haftungsbestimmungen lauten wie folgt:

14.4.1 Unsere Haftung für einen Schaden wird nach dem jeweils anzuwendenden Recht verringert, sofern Sie selbst durch fahrlässiges Verhalten den Schaden verursacht oder zu seiner Verursachung beigetragen haben.

14.4.2 Wir haften nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Handgepäck, es sei denn, ein solcher Schaden wurde durch in unserer Sphäre liegende Gründe von uns oder unseren Mitarbeitern oder sonstigen Gehilfen verursacht.

14.4.3 Wir haften nicht für Schäden, die aus der Erfüllung von staatlichen Vorschriften durch uns oder daraus entstehen, dass Sie die sich aus ihnen ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen.

14.4.4 Unsere Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck ist auf 1,519 SZR (oder den entsprechenden Gegenwert) für jedes abhandengekommene oder gestohlene Gepäckstück beschränkt, es sei denn, Sie haben vor dem Check-in eine Sondererklärung über das Interesse an der Zustellung am Zielort abgegeben und die entsprechende Gebühr bezahlt (dies erhöht unsere Haftung auf maximal 2.262 SZR).

14.4.5 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den vorliegenden Beförderungsbedingungen richtet sich Ihr Anspruch auf erstattungsfähigen kompensatorischen Schadensersatz wegen nachgewiesenen Verlusten und Unkosten nach den Vorschriften des Übereinkommens.

14.4.6 Wir haften nicht für Schäden, die durch Ihr Gepäck entstanden sind, es sei denn, der Schaden wurde durch unser vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

14.4.7 Wir sind haftbar für Schäden durch Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Aufgabegepäck unter der Voraussetzung, dass die Zerstörung, der Verlust oder die Beschädigung durch ein Ereignis verursacht wurde, dass sich an Bord oder während des Zeitraums zugetragen hat, in dem sich das Aufgabegepäck in unserer Obhut befand. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die sich aus einem dem Gepäckstück innewohnenden Mangel oder aus der Beschaffenheit oder Schadhaftheit des Gepäckstücks ergeben. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Gegenständen, die gemäß Artikel 8.7 und 8.11 nicht im Aufgabegepäck enthalten sein dürfen. Hinsichtlich des Handgepäcks, einschließlich der Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, haften wir nur für Schäden, die wir oder unsere Dienstleister und Partner schuldhaft verursacht haben. Eine Aufzählung zu den Gegenständen, die nicht in der Kabine bzw. im Frachtraum mitgeführt werden dürfen, finden Sie unter Artikel 8.5, 8.7 und 8.11.

14.4.8 Wir haften nicht für Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen, einschließlich Tod, die auf Ihren körperlichen Zustand zurückzuführen sind, oder für die Verschlimmerung eines solchen Zustands, es sei denn, eine solche Krankheit, Verletzung, Behinderung oder ein Todesfall wurde durch in unserer Sphäre

liegende Gründe von uns oder unseren Mitarbeitern oder sonstigen Gehilfen oder durch einen Unfall, der sich an Bord oder beim Einsteigen oder Aussteigen ereignet hat, verursacht.

14.4.9 Die vorliegenden Beförderungsbedingungen und die darin enthaltenen Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen gelten in gleichem Maße für unsere Mitarbeiter und Vertreter wie für uns. Der Gesamtbetrag, der von uns, unseren Mitarbeitern, Vertretern und anderen, mit uns in Verbindung stehenden Personen gefordert werden kann, ist auf die Höhe unserer Haftung, sofern eine solche überhaupt gegeben ist, beschränkt.

14.5 Nach Artikel 22 des Übereinkommens sind wir für Schäden aufgrund Verspätungen, die Sie selbst oder Ihr Gepäck bei der Luftbeförderung erleiden, nicht haftbar, sofern wir beweisen können, dass unsere Mitarbeiter und Dienstleister alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung ergriffen haben oder die Ergreifung dieser Maßnahmen unmöglich war. Mit Ausnahme von Fällen grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung bei Verspätungsschäden wie folgt begrenzt:

14.5.1 Für Verspätungsschäden bei der Beförderung von Fluggästen auf 6,303 SZR pro Fluggast.

14.5.2 Für Verspätungsschäden bei der Beförderung von Gepäck auf 1,519 SZR pro Fluggast.

ARTIKEL 15 – FRISTEN FÜR ERSATZANSPRÜCHE UND KLAGEN, ABTRETUNG

15.1 ANZEIGE VON SCHÄDEN

15.1.1 Im Hinblick auf eine Forderung unter Artikel 15.1.2. begründet die vorbehaltlose Entgegennahme des Aufgabegepäcks durch den Inhaber der Gepäckidentifizierungsmarke die widerlegbare Vermutung, dass das Gepäck in einwandfreiem Zustand und entsprechend dem Beförderungsvertrag abgeliefert wurde.

15.1.2 Wenn Sie einen Anspruch im Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung oder der verspäteten Ankunft Ihres aufgegebenen Gepäcks geltend machen möchten, müssen Sie uns so schnell wie möglich schriftlich benachrichtigen.

- Bei Verlust oder Beschädigung müssen Sie uns innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt Ihres Gepäcks schriftlich benachrichtigen.
- Bei verspätetem Gepäck müssen Sie uns spätestens 21 Tage nach dem Datum, an dem Sie das Gepäck erhalten haben, schriftlich benachrichtigen.

15.2 Ausgleichsansprüche auf Grundlage der Fluggastrechteverordnung (Verordnung [EG] Nr. 261/2004)

15.2.1 Die Bestimmungen dieses Artikels finden Anwendung auf Ausgleichsansprüche auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 261/2004. Entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission sollte der Fluggast stets seinen [Ausgleichsanspruch](#) direkt bei uns geltend machen, bevor er sich zu seiner Geltendmachung der Unterstützung Dritter bedient.

15.2.2 Wir empfehlen den Fluggästen, dass sie uns 14 Tage Zeit einräumen, um auf von Ihnen geltend gemachten Ansprüche reagieren zu können, bevor sie Dritte mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche beauftragen.

15.2.3 Erziehungsberechtigte sowie Betreuer von Fluggästen, die nicht geschäftsfähig sind, können Ansprüche im Namen dieser Fluggäste geltend machen. Uns ist es gestattet, Dokumente anzufordern, welche

die Berechtigung des Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers belegen, Ansprüche im Namen des Fluggastes geltend zu machen.

15.2.4 Fluggäste können Ansprüche uns gegenüber im Namen anderer Fluggäste, die unter derselben Buchung aufgeführt sind, geltend machen. Uns ist es gestattet, Dokumente anzufordern, die belegen, dass dieser Fluggast die Zustimmung der anderen Fluggäste derselben Buchung zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hat.

15.2.5 Zur Klarstellung sei festgestellt, dass wir Ansprüche, die von Dritten erhoben werden, nicht bearbeiten, soweit der Anspruchserhebung entsprechende Dokumente zum Beleg der Berechtigung des Dritten, die Ansprüche im Namen eines Fluggastes geltend zu machen, nicht beigelegt sind.

15.2.6 Aufgrund der bei uns geltenden Zahlungsverfahren erfolgen Zahlungen oder Rückzahlungen an die Kreditkarte bzw. sonstige Zahlungskarten, die bei der Buchung verwendet wurden, oder an die Bankverbindung eines Fluggastes aus der Buchung. Wir können Dokumente zum Beleg anfordern, dass der betreffende Fluggast Inhaber der Bankverbindung ist.

15.3 ABTRETUNG (diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucher)

Die Abtretung von Ausgleichs-, Schadensersatz- und Rückerstattungsansprüchen gegen uns ist ausschließlich an natürliche Personen zulässig, die in Ihrer Flugbuchung als weitere Fluggäste mit aufgeführt sind, oder, falls Sie Teilnehmer einer Reisegruppe sind, an andere Fluggäste dieser Reisegruppe, sowie bei minderjährigen und geschäftsunfähigen Fluggästen an ihre gesetzlichen Vertreter. Im Übrigen ist die Abtretung von Ausgleichs-, Schadensersatz- und Rückerstattungsansprüchen gegen uns an Dritte ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt nicht bei außervertraglichen Schadensersatzansprüchen gegen uns sowie in Fällen, in denen die Abtretung bzw. der Forderungsübergang gesetzlich vorgesehen ist, oder wenn zwingende Umstände, die in der Person des Fluggastes selbst begründet sind, dies erfordern.

15.4 Frist für Geltendmachung einer Entschädigung

15.4.1 Jedes Recht auf Entschädigung nach dem Montrealer Übereinkommen von 1999 endet, wenn Sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum, an dem:

- Sie an Ihrem Reiseziel ankommen sind;
- das Flugzeug an Ihrem Zielort hätte ankommen sollen; oder
- das Datum, an dem die Beförderung laut Ihrer Buchung endet;
- keinen Anspruch gestellt haben, wie durch die Gerichtsbarkeit, unter der der Fall verhandelt wird, entschieden.

15.4.2 Die Frist für die Geltendmachung einer Entschädigung nach den anwendbaren Verordnungen zu Fluggastrechten wird durch die Gerichtsbarkeit, unter welcher der Fall verhandelt wird, entschieden (z. B. sechs Jahre für England und Wales).

15.5 Wechselkurs

Falls Sie eine Entschädigung (entweder direkt durch uns oder durch die Gerichte) gemäß den anwendbaren Verordnungen zu Fluggastrechten in einer anderen Währung als in Euro geltend machen, müssen Sie den Wechselkurs ansetzen, der am planmäßigen Abflugdatum des Fluges, auf den sich der Anspruch bezieht, anwendbar war. Dieses Datum wird auf der Website www.xe.com angezeigt. Wenn Sie einen anderen

Wechselkurs ansetzen, werden wir trotzdem den entsprechenden Kurs auf der Website www.xe.com verwenden.

ARTIKEL 16 – REGELUNGEN DES LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Diese Bestimmungen betreffen unsere Gebühren, die Haftung des Luftfahrtunternehmens für Fluggäste und deren Gepäck, Reisedokumente, aufgegebenes Gepäck und Handgepäck (einschließlich der Beförderung von Sportgeräten und/oder Musikinstrumenten), die Beförderung von Kindern, Kleinkindern und Jugendlichen, Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität und Blinden bzw. Sehbehinderten, Schwangeren oder Kranken, den Transport von Begleittieren, Flug- und Namensänderungen, Priority Boarding, ATOL-Informationen und Informationen zu Luftfahrtunternehmen. ([Klicken Sie hier, um die Bestimmungen einzusehen](#)).

ARTIKEL 17 – PUNKT-ZU-PUNKT-FLUGLINIE

Wir sind eine „Point-to-Point“-Fluggesellschaft. Wir transferieren keine Fluggäste oder Gepäck auf andere Flüge, unabhängig davon, ob diese von uns durchgeführt werden oder nicht.

ARTIKEL 18 – ZAHLUNGSARTEN

18.1 Abhängig von der Zahlungsweise und dem Sitz der an der Transaktion beteiligten Zahlungsdienstleister kann eine kostenbezogene Zahlungsgebühr anfallen (die einen Prozentsatz des Gesamtwerts der Transaktion ausmacht). Bitte klicken Sie für weitere Einzelheiten [hier](#). Die Zahlungsgebühr wird im Gesamtpreis ausgewiesen, sobald die Kartenummer auf der Zahlungsseite eingegeben wurde.

Bitte beachten Sie, dass Debit-/Kreditkarten ohne Nummer am Flughafen nicht akzeptiert werden.

18.2 Zur Zeit akzeptieren wir die Zahlungen mit Apple Visa und Apple Mastercard nur auf unserer Ryanair App.

18.3 Zahlungen im Rahmen des SEPA-Abbuchungsverfahrens werden nur unter den folgenden Bedingungen angenommen:

- Sie haben die Zahlung mindestens zehn (10) Tage vor dem geplanten Flugdatum vorgenommen;
- Die Fluggebühr ist in Euro angegeben;
- Die Zahlung erfolgt von einem Kontokorrentkonto (z. B. Girokonto) und nicht von einem Sparkonto;
- Sie haben die korrekte Bankverbindung (IBAN) angegeben;
- Ihr Kontokorrentkonto (z. B. Girokonto) weist im Zeitpunkt der Buchung sowie für die nachfolgenden sieben (7) Tage eine ausreichende Deckung auf.

18.3.1 Falls die Zahlung von Ihnen storniert wird oder Ihr Konto keine ausreichende Deckung aufweist, werden wir Sie per E-Mail kontaktieren und Sie anweisen, Ihren Flug anhand einer anderen Zahlungsmethode zu bezahlen. In diesem Fall berechnen wir Ihnen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 8,50 zur Deckung der uns entstandenen Bearbeitungskosten im Zusammenhang mit der fehlgeschlagenen Transaktion bzw. der Rückbuchung. Soweit Sie den ausstehenden Betrag nicht binnen 48 Stunden nach Erhalt unserer Mitteilung begleichen, werden wir von dem Beförderungsvertrag zurücktreten und Ihnen die Beförderung nach Maßgabe von vorstehendem Artikel 7 verweigern. Darüber hinaus werden in einem solchen Falle auch alle weiteren bestehenden Buchungen storniert, die Sie nach der Stornierung oder

Ablehnung der betreffenden Zahlung aus den genannten Gründen bei uns oder einer anderen Fluggesellschaft der Ryanair Gruppe (Ryanair UK, Laudamotion, Ryanair Sun) vorgenommen haben.

18.4 Im Interesse der allgemeinen Gesundheit und Hygiene sowie angesichts der durch die Covid-19-Krise verdeutlichten Risiken bezüglich des Umgangs mit Bargeld, akzeptieren wir nur Kredit- und Debitkartenzahlungen für Flugpreise, Steuern, Gebühren, Abgaben, Nebenleistungen oder Einkäufe an Bord.

18.5 Fluggäste, die für einen Flug eine Zahlungsart in einer anderen Währung als die Währung des Abfluglandes wählen, werden in der Währung berechnet, in der die Zahlungsart ausgeführt wird. Sie werden einschließlich mit einer Gebühr für eine“ dynamische Währungsumrechnung“ oder mehrfache Währung belastet, je nachdem welche Zahlungsart sie auswählen. Es gibt die Möglichkeit, den tatsächlichen Betrag der Belastung in der Währung von der Zahlungsart zu überprüfen, bevor die Zahlung gemacht wird. Für Besitzer der Karten, die auf dem Gebiet Griechenland und Spanien platziert sind, werden Transaktionen lokal abgerechnet. Für alle anderen werden die Transaktionen in der Republik Irland abgerechnet.

ARTIKEL 19 – AUSLEGUNG

Die Artikelüberschriften in den vorliegenden Beförderungsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und Gliederung und sind nicht zur Auslegung des Textes gedacht.

BESTIMMUNGEN ZU BESTIMMTEN THEMEN

1 HAFTUNG FÜR FLUGGÄSTE UND DEREN GEPÄCK

Die Hinweise in diesen themenspezifischen Regelungen fassen die Haftungsregeln zusammen, die nach den EU-Rechtsvorschriften und dem Übereinkommen von Montreal für Luftfahrtunternehmen, die ihren Sitz in der EU, EEA oder in der Schweiz haben, gelten.

1.1 Schadensersatz bei Tod oder Körperverletzung

Es gibt keine finanzielle Haftungsbegrenzung bei Tod oder Körperverletzung von Fluggästen. Ryanair kann bei Personenschäden keine Einwände gegen Schadensersatzforderungen erheben, wenn diese nicht einen Betrag von 128,821 SZR (Sonderziehungsrecht) übersteigen. Über diesen Betrag hinausgehende Forderungen kann Ryanair durch den Nachweis abwenden, dass es weder fahrlässig noch auf eine sonstige Weise schuldhaft gehandelt hat.

1.2 Vorschusszahlungen

Wird ein Fluggast getötet oder verletzt, hat Ryanair eine Vorschusszahlung zu leisten, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse zu decken. Ryanair hat diese Vorschusszahlung an die schadensersatzberechtigte Person innerhalb von 15 Tagen nach der Bestätigung ihrer Identität zu leisten. Im Todesfall beträgt diese Vorschusszahlung nicht weniger als 16.000 SZR.

1.3 Verspätungen bei der Beförderung von Fluggästen

Im Fall der verspäteten Beförderung von Fluggästen haftet Ryanair für Verlust, Sachbeschädigung, Tod oder Verletzung der körperlichen Unversehrtheit, es sein denn,

- Ryanair hat alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Verlust, Sachbeschädigung, Tod oder Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ergriffen; oder
- Ryanair war es unmöglich, diese Maßnahmen zu ergreifen, um Verlust, Sachbeschädigung, Tod oder Verletzung der körperlichen Unversehrtheit zu vermeiden.

Die Haftung für Verspätungsschäden bei der Beförderung von Fluggästen ist auf 4.694 SZR begrenzt.

1.4 Verspätungen bei der Beförderung von Gepäckstücken

Im Fall der verspäteten Beförderung von Gepäckstücken haftet Ryanair, es sei denn,

- Ryanair hat alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung der Verspätung ergriffen; oder
- es war Ryanair unmöglich, diese Maßnahmen zu ergreifen, um die Verspätung zu vermeiden.

Die Haftung für Verspätungsschäden bei der Beförderung von Gepäckstücken ist auf 1,519 SZR begrenzt.

1.5 Verlust oder Beschädigung von Gepäckstücken

Ryanair haftet für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung von Gepäckstücken bis zu einer Höhe von 1,519 SZR. Bei Aufgabegepäck besteht eine verschuldensunabhängige Haftung, sofern das Gepäck nicht bereits vorher schadhaft oder beförderungsunfähig war. Bei Handgepäck haftet Ryanair nur bei Verschulden.

1.6 Anspruchsfristen bei Verspätung, Verlust oder Beschädigung von Gepäckstücken

Die Meldung von Schäden bzw. abhandengekommenem Gepäck am Ankunftsflughafen stellt keinen Anspruch gegenüber uns dar. Daher ist es erforderlich, innerhalb der in der Montrealer Konvention von 1999 festgelegten Fristen auch [einen direkten Anspruch geltend zu machen](#).

- Beschädigtes Gepäck – muss an Ihrem Ankunftsflughafen gemeldet werden. Außerdem muss uns innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Beschädigung ein dokumentierter Schadenfall vorgelegt werden.
- Abhandengekommenes Gepäck – muss an Ihrem Ankunftsflughafen gemeldet werden. Außerdem muss uns innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum, zu dem Ihnen das Gepäck zur Verfügung gestellt wird, ein dokumentierter Schadenfall vorgelegt werden.

1.7 Höhere Haftungsgrenze für Gepäckstücke

Gemäß des Montrealer Übereinkommens von 1999 ist unsere Haftung für abhandengekommenes, beschädigtes oder verspätetes Gepäck auf 1,519 SZR (ca. 1.800 EUR) pro Gepäckstück begrenzt. Sie können unsere Haftung für aufgegebenes Gepäck am Ticketschalter erhöhen, indem Sie vor dem Check-in eine Sondererklärung über das Interesse an der Zustellung am Zielort abgeben und eine Gebühr von 50 EUR/50 GBP (oder den Gegenwert in Ihrer Landeswährung) zzgl. MwSt. für Inlandsflüge zahlen. Die Gebühr ist für jeden Fluggast pro Flug zu bezahlen. Diese Gebühr erhöht unsere Haftung für aufgegebenes Gepäck auf 2.262 SZR (ca. 2.600 EUR).

1.8 Haftung des vertraglichen und des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen nicht mit dem Luftfahrtunternehmen, welches auf dem Flugschein angegeben ist, identisch ist, kann sich der Fluggast wegen der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen an beide Unternehmen wenden.

1.9 Anspruchsfristen

Ansprüche auf Schadensersatz müssen innerhalb von zwei Jahren, beginnend mit dem Tag der Ankunft des Flugzeugs oder dem Tag, an dem das Flugzeug hätte ankommen sollen, geltend gemacht werden.

1.10 Grundlage dieser Informationen

Diese Bestimmungen beruhen auf dem Übereinkommen von Montreal vom 28. Mai 1999, das in der Europäischen Union durch die Verordnung (EG) Nr. 2027/97 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung und durch nationale Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten umgesetzt wurde.

REISEDOKUMENTE

- Es obliegt jedem Reisenden in eigener Verantwortung, ein Reisedokument bei sich zu führen, das die Anforderungen von Ryanair erfüllt und von der jeweils zuständigen Behörde akzeptiert wird. Jedes gegen Ryanair aufgrund der Nichterfüllung dieser Obliegenheit verhängte Bußgeld ist von dem Reisenden zu bezahlen oder wird ihm in Rechnung gestellt.

-

2.1.1 Lichtbildausweis akzeptiert

-

Ein gültiger und unterzeichneter Reisepass (Hinweis: Inhaber eines Nicht-EU-Reisepasses, die in ein Schengen-Mitgliedsland* reisen, sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihr Reisepass mindestens 3 Monate ab dem Datum ihres Abflugs aus dem Schengen-Mitgliedsland gültig ist. Diese Anforderung gilt nicht für Inhaber einer Schengen-Aufenthaltserlaubnis oder eines Langzeitvisums.)

Bei Reisen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) muss der Reisepass für den Zeitraum des beabsichtigten Aufenthalts gültig sein, mit Ausnahme der folgenden Länder:

Bei Reisen nach Jordanien muss der Reisepass mindestens 6 Monate über den vorgesehenen Aufenthaltszeitraum hinaus gültig sein (für Inhaber eines italienischen Reisepasses 3 Monate über den vorgesehenen Aufenthaltszeitraum hinaus);

Bei Reisen in die Türkei muss der Reisepass mindestens 150 Tage ab dem Ankunftsdatum gültig sein;

Bei Reisen nach Montenegro muss der Reisepass mindestens 3 Monate über den vorgesehenen Aufenthaltszeitraum hinaus gültig sein;

Bei Reisen nach Bosnien und Herzegowina muss der Reisepass mindestens 3 Monate über den vorgesehenen Aufenthaltszeitraum hinaus gültig sein;

Bei Reisen nach Ägypten muss der Reisepass mindestens 6 Monate ab dem Ankunftsdatum gültig sein;

Bei Reisen nach Albanien muss der Reisepass mindestens 3 Monate ab dem Ankunftsdatum gültig sein.

Inhaber eines britischen Reisepasses, die in ein Schengen*-/EU-Mitgliedsland (ausgenommen Irland) reisen, müssen ab dem 1. Januar 2021 sicherstellen, dass ihr Reisepass:

für mindestens drei Monate ab dem Datum gültig ist, an dem sie das Schengen-Mitgliedsland verlassen, es sei denn, die Person besitzt eine Schengen-Aufenthaltserlaubnis oder ein Langzeitvisum.

innerhalb der letzten 10 Jahre vor dem Ankunftsdatum ausgestellt wurde, es sei denn, die Person besitzt eine Schengen-Aufenthaltserlaubnis oder ein Langzeitvisum, in diesem Fall gelten keine spezifischen Anforderungen an die Gültigkeit des Reisepasses.

Ab dem 1. Oktober 2021 müssen Bürger des EWR/der EU oder der Schweiz, die in das Vereinigte Königreich reisen, im Besitz eines gültigen Reisepasses sein, da nationale Personalausweise, die im EWR/in der EU oder der Schweiz ausgestellt wurden, nicht mehr für die Einreise in das Vereinigte Königreich akzeptiert werden (es sei denn, Sie haben Aufenthaltsrecht im Vereinigten Königreich). Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Website der britischen Regierung über den folgenden Link: <https://www.gov.uk/guidance/passport-rules-for-travel-to-europe>

Ryanair verlangt von allen Fluggästen, die ins Vereinigte Königreich reisen, einen gültigen Reisepass für ihre Ankunfts- und Abflugdaten in das und aus dem Vereinigten Königreich (die dortigen Behörden verlangen nicht die Gültigkeit des Reisepasses von mindestens 3 Monaten). Solange der Reisepass des Fluggasts sowohl für das Ankunftsdatum im Vereinigten Königreich als auch das Abflugdatum aus dem Vereinigten Königreich gültig ist, wird er als gültig für Reisen auf Ryanair-Flügen ins Vereinigte Königreich akzeptiert.

Elektronische Reisegenehmigung (ETA) für Großbritannien

Das britische System der elektronischen Reisegenehmigung (ETA) ist seit April 2025 in Kraft. Wenn Sie Staatsangehörige(r) eines Landes sind, das kein Visum für einen Besuch in Großbritanniens benötigt, darunter EU-Staatsangehörige, und Sie für einen Kurzaufenthalt von bis zu sechs Monaten nach Großbritannien reisen, benötigen Sie möglicherweise eine ETA. Wenn Sie über kein Visum für das Vereinigte Königreich verfügen und keine biometrische Aufenthaltserlaubnis (BRP) oder keine biometrische Aufenthaltskarte (BRC) verwenden, müssen Sie eine ETA beantragen. Die ETA ist eine digitale Reisegenehmigung, die mit Ihrem Reisepass verknüpft ist. Britische und irische Staatsangehörige benötigen keine ETA. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Einreisebestimmungen für Großbritannien erfüllen, sonst können Sie möglicherweise nicht einreisen.

Für weitere Informationen und zur Beantragung Ihrer ETA besuchen Sie bitte die [offizielle Website der britischen Regierung](#).

Ein gültiger Personalausweis, der von der Regierung eines EU- oder EWR-Landes oder der Schweiz ausgestellt wurde.**

Die folgenden Länder akzeptieren nationale Personalausweise, die von der Regierung eines EWR-Landes ausgestellt wurden:

- Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro;
- Albanien, wenn der Personalausweis von Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Malta, den Niederlanden, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, der Slowakei, Slowenien, Spanien oder Schweden ausgestellt wurde;
- Ägypten, wenn der Personalausweis von Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal ausgestellt wurde;
- die Türkei, wenn der Personalausweis von Belgien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Polen, Portugal, Spanien, der Schweiz ausgestellt wurde;
- Georgien (außer von Dänemark und Norwegen ausgestellte Personalausweise)

Eine irische Passport Card (nur für irische Staatsbürger, die innerhalb der EU, des EWR, Albanien, Bosnien, Montenegro und dem Vereinigten Königreich reisen).

Ein gültiger Ausweis der griechischen Nationalpolizei (nur für Reisen innerhalb der EU).

Ein gültiges Reisedokument für Flüchtlinge – (ausgestellt von einer Regierungsbehörde anstelle eines gültigen Reisepasses gemäß Artikel 28(1) des UN-Übereinkommens von 1951).

Ein gültiges Reisedokument für Staatenlose – (ausgestellt von einem Vertragsstaat anstelle eines gültigen Reisepasses gemäß Artikel 27 des UN-Übereinkommens für staatenlose Personen von 1954).

Ein gültiger Sammelpass, ausgestellt von einem EU/EWR-Land.

Das Bestimmungsland kann zusätzlich zu einem gültigen Lichtbildausweis auch ein gültiges Visum verlangen. Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Botschaft oder dem Konsulat über die Visabestimmungen.

Erfordernis einer elektronischen Reisegenehmigung für Israel (ETA-IL)

Ab Januar 2025 müssen Besucher aus von der Visumspflicht befreiten Ländern eine elektronische Reisegenehmigung (ETA-IL) für die Einreise nach Israel einholen. Eine genehmigte ETA-IL ermöglicht Ihnen, nach Israel zu reisen und pro Besuch bis zu 90 Tage zu bleiben. Die Anträge können jederzeit vor der Reise eingereicht werden, es wird jedoch empfohlen, sie mindestens 72 Stunden vor der Buchung von Flugtickets, Hotelzimmern oder anderen reisebezogenen Ausgaben zu stellen. Die ETA-IL ist im Allgemeinen für mehrere Reisen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab dem Genehmigungsdatum oder bis Ihr Reisepass abläuft gültig, je nachdem, was zuerst eintritt. Wenn Sie Staatsbürger eines Landes sind, das für Israel kein B/2-Visum benötigt, müssen Sie einen ETA-IL-Antrag stellen.

Weitere Informationen zur ETA-IL und Anträge finden Sie auf der offiziellen [Website der Israel Population and Immigration Authority](#).

Ab dem 10. April 2026 werden Fluggesellschaften zur Durchsetzung des EU-Einreise-/Ausreisystems (EES) mit dem EU-LISA-System verbunden. Dies gilt nur für Fluggäste, die mit einem Schengen-Visum für die einmalige oder doppelte Einreise reisen und eine EES-Freigabe von den EU-Behörden zur Berechtigung ihrer Reise von Nicht-Schengen-Zielen in den Schengen-Raum erhalten. Dieser Vorgang ersetzt nicht die weiteren obligatorischen Visumskontrollen. Ryanair muss diese EU-Anforderung implementieren, wobei alle Daten an das EU-LISA-System übermittelt werden. Ryanair wird alle von der EU erlassenen Entscheidungen über die Reiseberechtigung eines Fluggastes durchsetzen. Weitere Informationen finden Sie unter [Einreise-/Ausreisystem – Migration und Inneres – Europäische Kommission](#).

2.1.2 Besondere Anforderungen für Minderjährige unter 18 Jahren

Kinder, die im Reisepass der Eltern eingetragen sind, müssen über ein eigenes Visum (falls erforderlich) verfügen und mit dem im Visum genannten Erwachsenen reisen.

Die Einwanderungsbehörden einiger Länder fordern möglicherweise zusätzliche Dokumente für Kinder unter 18 Jahren, die unbegleitet ins Ausland reisen. Bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat oder der Botschaft des Landes, in das sie reisen möchten und/oder über das [IATA Travel Centre](#) über die Anforderungen und die zusätzlichen Dokumente, die Minderjährige möglicherweise benötigen.

Einige Beispiele für akzeptierte Dokumente (Liste nicht erschöpfend) sind:

- Ein gültiger „*Kinderreisepass*“: Reisedokument für Kinder unter 16 Jahren, ausgestellt von der deutschen Regierung.
- Einwohner Frankreichs unter 18 Jahren, die ohne Elternteil oder Erziehungsberechtigten reisen, müssen eine ausgefüllte AST (*Autorisation de sortie du territoire*) und die in der AST angegebenen Dokumente vorlegen.
- Bürger Italiens unter 14 Jahren, die mit dem neuen Personalausweis „*Carta d'identità*“ und mit einem oder beiden Elternteilen reisen, können auf EU- und Schengen*-Flügen ohne weitere Dokumente reisen, wenn der Name des Elternteils oder Erziehungsberechtigten auf dem Personalausweis angegeben ist.

Andernfalls muss der Elternteil oder Erziehungsberechtigte die Geburtsurkunde oder die Familienstandsurkunde des Kindes mit sich führen. Wenn das Kind unter 14 Jahren mit dem neuen Personalausweis mit einer Person reist, die nicht Elternteil oder gesetzlicher Vormund ist, muss das Kind eine von beiden Elternteilen oder dem gesetzlichen Vormund unterzeichnete und von der Ausstellungsbehörde des Reisepasses gestempelte *“dichiarazione di accompagnamento”* haben.

· Einwohner Portugals unter 18 Jahren, die zwischen Portugal und einem Nicht-Schengen-Staat* fliegen und nicht mit einem Elternteil oder gesetzlichen Vormund reisen, benötigen eine Reisegenehmigung. Diese muss von beiden Eltern oder einem gesetzlichen Vormund unterzeichnet werden. Wenn die Eltern oder der gesetzliche Vormund in Portugal leben, müssen die Unterschriften (oder die Unterschrift) notariell beglaubigt werden (unterschrieben von einer Person, die gesetzlich bestätigte elterliche Verantwortung hat, und die Authentizität der Unterschrift muss bestätigt sein). Wenn die Eltern oder der gesetzliche Vormund nicht in Portugal leben, müssen die Unterschriften (oder die Unterschrift) von einer portugiesischen Botschaft oder einem Konsulat im Wohnsitzland als authentisch bestätigt werden. Diese Reisegenehmigung ist auch erforderlich, wenn Minderjährige von jemandem begleitet werden, der kein Elternteil oder gesetzlicher Vormund ist. In diesem Fall muss auf der Reisegenehmigung auch der Name der Begleitperson deutlich sichtbar vermerkt sein. Ausländischen Minderjährigen unter 18 Jahren, die allein reisen, kann die Einreise verweigert werden, wenn in Portugal niemand die Verantwortung für ihren Aufenthalt übernimmt.

· Spanische Einwohner unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern/gesetzlichen Vormunde reisen, müssen eine schriftliche Reisegenehmigung (Formular bei der örtlichen Polizeistation oder einer anderen ernannten spanischen Behörde erhältlich) von ihren Eltern haben. Dieses Formular muss bei der Passkontrolle vorgelegt werden. Im Falle von in Spanien wohnhaften ausländischen Minderjährigen müssen ihre gesetzlichen Vertreter bei den zuständigen Konsulatsbehörden entsprechende Dokumente gemäß ihrer nationalen Gesetzgebung ausfüllen.

Land	Erwachsene	Babys und Kinder
Frankreich	gueltiger Reisepass gueltiger Ausweis ** Gültiger nationaler Personalausweis in digitaler Form über die offizielle France Identité-App gueltiger Fuehrerschein mit einem Foto Gültige Aufenthaltsgenehmigung <i>Carte Vitale</i> mit Foto	gueltiger Reisepass gueltiger Ausweis *Sehen Sie bitte die ausgebenden Laender unten. Gültige Aufenthaltsgenehmigung Französischer Staatsangehoerigkeit: < 13 Jahre alt keine Dokumente mit Foto erforderlich (Verantwortung von den Erwachsenen die mit den Kindern reisen)
Griechenland	> 12 Jahre: Ausweis *Sehen Sie bitte die ausgebenden Laender unten. (gueltiger oder abgelaufener) Griechische Polizei Ausweis gueltiger Reisepass gueltiger Fuehrerschein mit einem Foto andere offizielle Dokumente mit einem Foto von dem Passagier (Das Foto von dem Passagier soll ein Briefmarke oder ein Teil von der Briefmarke besetzen)	Kinder unter 12 Jahre alt: Ausweis *Sehen Sie bitte die ausgebenden Laender unten. (gueltiger oder abgelaufener) gueltiger Reisepass Bestaetigung der Identitaet von Buerger Service Zentrale von der Polizei

Italien	> 15 Jahre: gueltiger Reisepass gueltiger Ausweis *Sehen Sie bitte die ausgebenden Laender unten. gueltiger Fuehrerschein mit einem Foto Seefahrtserlaubnis Pensionkarte/-buch Heizung Einrichtungserlaubnis Feuerwaffelerlaubnis Personalausweis/Abzeichen mit Photo, veroeffentlicht und markt von Administration. Identifikationskarte ausgegeben fuer zivile Diener und fuer Militaersoldat. AT/BT Karte	Italische Staatsangehoerigkeit: <15 Jahre alt – Geburts- oder Buergerurkunde mit Foto validiert von der Polizeigewalt gueltiger Reisepass. gueltiger Ausweis *Sehen Sie bitte die ausgebenden Laender unten. EU und Schengen Staatsangehoerigkeit: gueltiger Reisepass. gueltiger Ausweis *Sehen Sie bitte die ausgebenden Laender unten.
Spanien	Spanische Staatsangehoerigkeit > 14 years: Reisepass (gueltig oder abgelaufen) Personalausweis (gueltig oder abgelaufen)** in physischer oder digitaler Form (über die offizielle MiDNI-App) gueltige spanische Fuehrerschein EU und Schengen Staatsangehoerigkeit (plus Andorra): Reisepass (gueltig oder abgelaufen) Personalausweis (gueltig oder abgelaufen) gueltige spanische Aufenthaltsgenehmigung gueltige Aufenthaltsgenehmigung von Schengen Staatsangehoeriger gueltige spanische Fuehrerschein Dritte Staatsangehoerigkeit: gueltiger Reisepass oder gueltiges Reisedokument gueltige spanische Aufenthaltsgenehmigung	Spanische Staatsangehoerigkeit < 14 years keine Dokumente mit Foto erforderlich (Verantwortung von den Erwachsenen die mit den Kindern reisen) Innlandfluege - Spanische Kindern 16-18, die allein fliegen: Gueltiger Reisepass oder Personalausweis* in physischer oder digitaler Form (über die offizielle MiDNI-App auf dem eigenen Gerät) EU & Schengen Nationals (plus Andorra): Reisepass (gueltig oder abgelaufen) Gueltiger Personalausweis*Sehen Sie bitte die ausgebenden Laender unten. gueltige spanische Aufenthaltsgenehmigung gueltige Aufenthaltsgenehmigung von Schengen Staatsangehoeriger Dritte Staatsangehoerigkeit: gueltiger Reisepass oder gueltiges Reisedokument gueltige spanische Aufenthaltsgenehmigung gueltige Aufenthaltsgenehmigung von Schengen Staatsangehoeriger

	gueltige Aufenthaltsgenehmigung von Schengen Staatsangehoeriger gueltige spanische Fuehrerschein	
UK	Jeder Ausweis mit Foto, der mit dem Namen der Reisenden übereinstimmen	Kinder unter 16 Jahren, die mit einer Begleitperson reisen an UK Innlandsflüge sind erlaubt ohne Lichtbildausweis zu fliegen
POLAND	Gueltige Reisepass Jeder gueltige Fuehrerschein mit Photo (gueltig oder abgelaufen) Gueltiger Nationaeler Ausweis *Sehen Sie bitte die Ausstellungslander unten. Gültiges polnisches digitales Ausweisdokument – mDowod (in der mObywatel App)	Gueltige Reisepass Gueltiger Nationaler Personalausweis *Sehen Sie bitte die Ausstellungslander unten Schuelerausweis Gültiges polnisches digitales Ausweisdokument – mDowod (in der mObywatel App) – ab 13 Jahren
PORTUGAL	Gueltige Reisepass Gueltiger Nationaler Personalausweis *Sehen Sie bitte die Ausstellungslander Gültiger digitaler Personalausweis für Portugal Jeder gueltige Fuehrerschein mit Photo	Gueltige Reisepass Gueltiger Nationaler Personalausweis *Sehen Sie bitte die Ausstellungslander unten Schuelerausweis
DEUTSCHLAND	Jeder Ausweis mit Foto, der mit dem Namen der Reisenden übereinstimmen	Jeder Ausweis mit Foto, der mit dem Namen der Reisenden übereinstimmen
IRLAND	Gültiger Reisepass Gültiger Personalausweis Jede Art von Lichtbildausweis	Kinder unter 18 Jahren Jeglicher Lichtbildausweis Geburtsurkunden

Selbst wenn ein Land das Reisen mit einem nationalen Personalausweis in digitaler Form gestattet, wird Fluggästen dringend empfohlen, die physische Karte oder den Reisepass jederzeit mit sich zu führen: Ein

digitaler Ausweis ersetzt ihn möglicherweise nicht, wenn ein physisches Dokument erforderlich ist, und ist möglicherweise nicht an jedem Flughafen überprüfbar. Gültige Reiseunterlagen bleiben in der Verantwortung des Fluggasts. Staaten, die einen Personalausweis ausstellen

Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg Malta,, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Schengen-MitgliedsStaaten

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Ungarn

Drittstaaten

Länder außerhalb der EU/des EWR (inkl. Vereinigtes Königreich ab dem 1. Januar 2021).

3 GEPÄCK

3.1 Handgepäck

Allen Fluggästen ist es erlaubt, ein kleines Handgepäckstück (maximal 40 x 30 x 20 cm) mit an Bord zu nehmen. Der *Sizer* für kleines Handgepäck sind 40 x 30 x 20 cm ist groß. Ausgenommen sind Kleinkinder unter 2 Jahren, die keinen eigenen Sitz belegen und auf dem Schoß der Eltern reisen. Allerdings können die Eltern zusätzlich zu ihrem eigenen Handgepäck eine Babytasche mit einem Gewicht von bis zu 5 kg mitnehmen.

Wenn Ihr Handgepäck zu groß ist, wird es am Flugsteig abgelehnt oder nach Verfügbarkeit gegen eine Gebühr von 70,00–75,00 €/£ (zzgl. MwSt. auf Inlandsflügen) im Frachtraum des Flugzeugs befördert. Fluggäste müssen ihr Gepäck für den Transport im Frachtraum an der Flugzeugtreppe, am Gepäckwagen am Flugsteig oder gemäß den Anweisungen der Ryanair-Mitarbeiter abgeben.

3.2 Priority & 2 Handgepäckstücke und 10kg Aufgabepäck

Fluggäste, die „Priority und 2 Handgepäckstücke“ gebucht haben, einschließlich jene mit einem Regular oder Flexi Plus Ticket (oder jene mit einem Plus Ticket, welches bereits vor dem 11. Dezember 2019 gezahlt wurde), dürfen 2 Handgepäckstücke mit an Bord bringen: 1 kleines Handgepäckstück (40 x 30 x 20 cm) und 1 großes Handgepäckstück (nicht größer als 55cm x 40cm x 20cm und nicht schwerer als 10kg), sofern es nicht aus betrieblichen Gründen im Laderaum zu verstauen ist. In diesem Fall sollten Sie jedwede Wertsachen aus dem Gepäckstück nehmen.

Fluggäste können „Priority und 2 Handgepäckstücke“ zum Zeitpunkt der Flugbuchung oder bis zu 40 Minuten vor dem planmäßigen Abflug über unsere App erwerben und bezahlen.

Die gegenwärtige Gebühr für „Priority und 2 Handgepäckstücke“ ist in der [Gebührentabelle](#) angegeben.

Fluggäste, die ein 10 kg-Check-In Gepäckstück (nicht größer als 55cm x 40cm x 20cm) ihrer Buchung hinzugefügt haben, dürfen ein kleines Gepäckstück mit in die Kabine nehmen. Das 10 kg-Check-In Gepäckstück ist am Gepäckabgabeschalter vor den Sicherheitskontrollen aufzugeben. Die Bestimmungen hinsichtlich Aufgabepäck finden sodann auf dieses Gepäckstück Anwendung.

Die gegenwärtige Gebühr für ein 10 kg-Check-In Gepäckstück ist in der [Gebührentabelle](#) angegeben.

Nachdem Sie Ihre Buchung vorgenommen haben, können Sie bis zu zwei Stunden vor dem geplanten Abflug über den Bereich „Meine Buchungen verwalten“ oder bis zu 40 Minuten vor der geplanten Abflugzeit über unsere App ein 10 kg Check-in-Gepäckstück zu Ihrer Buchung hinzufügen.

Kunden, die nicht „Priority“ gebucht und kein Gepäckstück ihrer Buchung hinzugefügt haben, können nach wie vor ein 10 kg-Check-In Gepäckstück am Gepäckabgabeschalter des Flughafens oder am Flugsteig für €/£46.00 - €/£ 60.00 erwerben. Kunden sollten in diesem Fall jedwede Wertsachen aus dem Gepäckstück nehmen..

3.3 Aufgabegepäck

Jeder Fluggast darf bis zu 3 Gepäckstücke (max. 20kg pro Gepäckstück) aufgeben, sofern bei der Flugbuchung:

- das Aufgabegepäckstück (max. 20 kg pro Gepäckstück) ausgewählt wird; und
- die jeweilige Gepäckgebühr für jedes 20 kg- Gepäckstück entrichtet wird.

Die Gepäckgebühr wird pro einfachem Flug berechnet.

Aufgabegepäck kann auch nach erfolgter Flugbuchung bis zu 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug über die Option "Buchung bearbeiten" auf der -Webseite hinzugefügt werden.

Die Gebühren für aufgegebenes Gepäck sind über unser Callcenter oder am Flughafen sowie zu Stoßzeiten wie Weihnachten, Ostern und während der Sommerferien sowie auf bestimmten Strecken höher. Sie müssen die Gebühren bezahlen, die zum jeweiligen Zeitpunkt gelten.

Die Gebühren für ein 20 kg- Gepäckstück sind in der [Gebührentabelle](#) angegeben.

3.4 Allgemeine Gepäckregelungen

Die Zusammenlegung oder gemeinsame Nutzung von aufzugebendem Gepäck ist jenen Personen erlaubt, die die dieselbe Flugreservierung haben und gemeinsam einchecken.

Jedem Fluggast, dessen Aufgabegepäck die persönliche Gepäckgrenze überschreitet, wird das Übergewicht in Rechnung gestellt. Diese Gebühr liegt derzeit bei £ 13 /13 € pro kg (bzw. dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung).

Auf Flughäfen mit SB-Terminals müssen Sie spätestens 40 Minuten vor dem planmäßigen Abflug die Gebühren für Aufgabegepäck und/oder Übergepäck bezahlt und Ihr Gepäck an einer Gepäckannahmestelle aufgeben haben.

3.5 Express-Gepäckabgabe

Wenn Sie Aufgabegepäck als Teil eines Standardtarifs oder im Rahmen eines Tarifpakets erwerben, können Sie die Express-Gepäckabgabe gebührenfrei in Anspruch nehmen. Mit der Express-Gepäckabgabe können Sie die Warteschlange an der normalen Gepäckabgabe umgehen und Ihr Gepäckstück stattdessen am Flexi Plus-Schalter aufgeben.

Die Express-Gepäckabgabe muss für alle aufgegebenen Gepäckstücke der Buchung erworben werden. Für ausgewähltes Aufgabegepäck kann diese Option nicht erworben werden.

Die Option ist nur auf ausgewählten Flugstrecken verfügbar und kann während des Buchungsablaufs auf der Website erworben werden.

Die Express-Gepäckabgabe wird für Buchungen mit Erasmus-Rabatt nicht angeboten.

Die Express-Gepäckabgabe wird für Buchungen mit Anschlussflügen nicht angeboten.

Die Express-Gepäckabgabe ist für von Spanien subventionierte Tickets nicht verfügbar.

3.6 Kinderwagen, etc.

Ein vollständig einklappbarer/s Kinderwagen (einschl. Doppelkinderwagen), Reisetransportsystem oder ein Babytragetuch und zusätzlich entweder ein Kindersitz, eine Kindersitzerhöhung oder eine Babytragetasche werden kostenlos befördert. Zusätzliche Kinderartikel können online gegen eine Gebühr von £ 15 / 15 € (pro Gegenstand und einfachem Flug) hinzugebucht werden und dürfen ein Gewicht von 20 kg pro Artikel nicht überschreiten.

3.7 Sportgeräte und Musikinstrumente

Große Sportgeräte (etwa große Angelruten, Golfschläger, Fahrräder, Roller, Fechttausrüstungen, Sprungstäbe, Speere, Surfbretter, Bodyboards, Snowboards, Skier) sowie große Musikinstrumente (etwa Harfen, Kontrabass oder Drum-Kits) sind für den Transport in der Kabine ungeeignet. Es ist jedoch möglich, diese Geräte bzw. Instrumente im Laderaum zu befördern und zwar zusätzlich zu Ihrem Aufgabegepäck, sofern jedes Gerät nicht mehr als 20 kg wiegt.

Beachten Sie: Fahrräder müssen in einer schützenden Box oder Tasche transportiert werden, um befördert zu werden. Elektrische Fahrräder können nicht transportiert werden.

Bei Sportgeräten und Musikinstrumenten, die das zulässige Höchstgewicht von 20 kg überschreiten, ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

Kleinere Musikinstrumente (etwa Gitarren, Violinen oder Violas), die größer als 40cm x 20cm x 25cm sind, können in der Kabine mitgeführt werden, wenn dafür ein eigener Sitzplatz gebucht und der anfallende Preis bezahlt wurde. Mit diesem weiteren Sitzplatz ist für Sie kein zusätzliches Freigepäck verbunden.

Wenn Sie einen Zusatzplatz für Ausrüstung buchen möchten, geben Sie bei der Buchung als Nachname "ITEM SEAT" und als Vorname "EXTRA" an. Ihre Buchung und Online-Bordkarte wird dann den Vermerk "EXTRA ITEM SEAT" tragen. Beim online-Check-In müssen die Daten des Reisedokuments des begleitenden Fluggastes angegeben werden. Wenn Sie einen zusätzlichen Sitzplatz für Ausrüstung oder Ihren persönlichen Komfort reserviert haben, dürfen Sie keine Sitzplätze am Notausgang in den Reihen 1, 16 und 17 reservieren.

3.8

Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen können wir keine Einzelgegenstände transportieren, die ein Gewicht von 32 kg oder Abmessungen von 81 cm × 119 cm × 119 cm (H × B × T) überschreiten. Die Gewichtsbeschränkungen gelten nicht für Mobilitätshilfen.

Wir übernehmen keine Haftung für den Fall, dass sich der Schaden aus einem eigenen Mangel, aus der systembedingten Qualität oder aus einem Beschaffenheitsschaden des Gepäckstücks ergibt. Wir haften auch nicht für unzureichend verpackte, verderbliche oder zerbrechliche Gegenstände.

Sie müssen sich an [Artikel 8](#) der Allgemeinen Beförderungsbedingungen halten.

4 KLEINKINDER, KINDER UND FAMILIEN

4.1 Unbegleitete Minderjährige

Wir befördern keine unbegleiteten Kinder unter 16 Jahren. Wir können weder eine Begleitperson noch besondere Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Wenn ein Kind mit einer erwachsenen Begleitperson (mindestens 18 Jahre alt), die bereits einen Flug gebucht hat, reisen soll, muss für das Kind eine neue Buchung vorgenommen werden (wie für eine/n Erwachsene/n), die anschließend mit der bestehenden Buchung verknüpft wird. Der Fluggasttyp wird für jede/n Minderjährige/n während des Verknüpfungsvorgangs entweder mit einem Kind (2–11 Jahre) oder einem/einer Jugendlichen (12–15 Jahre) aktualisiert.

Sie können die Buchungen über Meine Buchungen verknüpfen.

Sie sollten für beide Buchungen online einchecken; andernfalls wird Ihnen die Gebühr am Flughafen berechnet. Minderjährige erhalten beim Online-Check-in temporäre Bordkarten. Wenn Sie am Flughafen ankommen, begeben Sie sich zum Check-in-Schalter, an dem allen Minderjährigen gültige Bordkarten ausgestellt werden.

Beachten Sie: Nach der Verknüpfung von Buchungen ist eine Änderung an keiner der Buchungen über unsere Website oder App mehr möglich. Wenn Sie Ihre Buchung(en) ändern müssen, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

4.2 Kleinkinder

Ryanair befördert keine Kleinkinder, die jünger als acht Tage alt sind. Aus Sicherheitsgründen müssen Kinder (8 Tage bis 23 Monate)

- auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen und einen Kinder-Sicherheitsgurt benutzen, welchen ihnen das Kabinenpersonal zur Verfügung stellen wird, oder
- auf ihrem eigenen Platz sitzen, sofern sie einen [Amsafe CARES Kinder-Rückhalte](#)-Gurt angelegt haben und älter als 12 Monate sind oder sofern sie auf einem geprüften Auto-Kindersitz sitzen.

Bitte wenden Sie sich an unseren [Call-Center](#), um einen Sitz für das Kleinkind zu buchen, oder im [Live-Chat](#) an ein Mitglied unseres Teams. Es ist der volle Preis für einen Sitz für ein Kleinkind zu bezahlen.

Die Gebühr für Kleinkinder, die auf dem Schoß eines Erwachsenen reisen, beträgt € 25/£25 (bzw. der entsprechende Betrag in der jeweiligen Landeswährung) pro Kind / pro Flugstrecke. Jedes Kleinkind ist zumindest von einem Erwachsenen zu begleiten. Die Eltern können für jedes Kleinkind eine Baby-Tasche mit einem Gewicht von bis zu 5 kg zusätzlich zu ihrem eigenen Handgepäck mitnehmen.

4.3 Familienreservierungen – reservierte Sitzplätze

Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren müssen neben einem begleitenden Erwachsenen sitzen.

Familien können entweder Plätze reservieren oder sich für die kostenlose, zufällige Sitzplatzzuweisung entscheiden. Familien, die Sitzplätze reservieren möchten, müssen für Kinder und Erwachsene nebeneinanderliegende Sitzplätze auswählen. Mit einer Sitzplatzreservierung können Sie bis zu 60 Tage vor Abflug online einchecken.

Bei zufälliger Sitzplatzzuweisung erhalten Kinder kostenlos Sitzplätze neben einem begleitenden Erwachsenen derselben Reservierung. Anderen in der Buchung enthaltenen Erwachsenen und Jugendlichen werden gegebenenfalls separate Sitzplätze zugewiesen.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie keine nebeneinanderliegenden Sitzplätze für den Flug buchen können, können Sie mit den verfügbaren Sitzplätzen fortfahren und die Besatzung vor dem Boarding des Flugzeugs entsprechend informieren. Unser Bordpersonal wird dafür sorgen, dass die Kinder neben einem Erwachsenen derselben Buchung sitzen.

REGULAR, PLUS, FAMILY PLUS, TIME SAVER UND FLEXI PLUS TICKETS

5.1 Regular

Tickets zum Regular-Tarif können nicht über Callcenter oder Flughäfen erworben werden. Außerdem können Sie zu einem späteren Zeitpunkt kein Upgrade auf Plus oder Flexi Plus durchführen.

Die Regular-Tarife sind alle nicht erstattungsfähig, es sei denn, es gelten die Bestimmungen 4.2, 10.2, 10.3 oder 10.4 unserer Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Die folgenden Services sind bei Regular-Tarifen inbegriffen:

- Reservierter Standard-Sitzplatz
- Priority und 2 Handgepäckstücke

Für Buchungen mit Erasmus-Ermäßigung sind keine Regular-Tarife verfügbar.

5.2 Plus Tarif

Plus-Tarife sind für alle Flüge verfügbar und müssen für alle Fluggäste und Flüge in Ihrer Buchung erworben werden. Außerdem ist ein Upgrade auf Flexi Plus zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich.

Alle Plus-Tarife sind nicht erstattungsfähig, außer wenn die Klauseln 4.2, 10.2, 10.3 oder 10.4 unserer Allgemeinen Beförderungsbedingungen Anwendung finden.

Die folgenden Leistungen sind im "Plus" Tarif enthalten:

- Eine kleines Handgepäckstück
- Ein 20 kg Aufgabegepäckstück
- Ein reservierter Standardplatz
- Der kostenlose Check-in am Flughafen ist nur für Fluggäste verfügbar, die vor dem 14. August 2025 Plus-Tickets über die offizielle Website oder App von Ryanair gebucht haben. Ausdrücklich ausgenommen von diesem Service sind Buchungen über Online-Reisebüros.

Für Buchungen mit Erasmus-Rabatt oder für Buchungen mit Anschlussflügen steht kein "Plus" Tarif zur Verfügung.

5.3 Family Plus

Der Tarif "Family Plus" ist für alle Flüge verfügbar für Buchungen von bis zu 6 Fluggästen mit wenigstens einem Kind oder Jugendlichen.

"Family Plus"-Tarife sind nicht erstattungsfähig, außer in den in Artikel 4.2, 10.2, 10.3 und 10.4 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen vorgesehenen Fällen.

Die folgenden Leistungen sind bei dem Tarif "Family Plus" enthalten:

- Ein 20 kg-Aufgabegepäckstücke
- ein Sitzplatz für 4 € für alle Erwachsene und Jugendliche der Buchung, die keinen Sitzplatz reservieren müssen
- ein 10-kg Check-In Gepäckstück für jeden Fluggast der Buchung

"Family Plus"-Tarife sind nicht auf den vom spanischen Staat subventionierten Flugstrecken erhältlich.

5.4 Flexi Plus

Der Tarif "Flexi Plus" ist für alle Flüge verfügbar. Wenn Sie den Tarif „Flexi Plus“ auswählen, muss er für alle Fluggäste und Flüge einer Buchung gebucht werden.

"Flexi Plus"-Tarife sind nur zum Zeitpunkt der Buchung erhältlich.

"Flexi Plus"-Tarife sind nicht erstattungsfähig, außer in den in Artikel 4.2, 10.2, 10.3 und 10.4 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen vorgesehenen Fällen.

Die folgenden Leistungen sind bei dem Tarif Flexi Plus enthalten:

- eine kostenlose Sitzplatzreservierung
- Priority & 2 Handgepäckstücke
- Flexibilität bei Ticketänderungen
- Fast-Track-Sicherheitskontrolle am Flughafen
- Der kostenlose Check-in am Flughafen ist nur für Fluggäste verfügbar, die vor dem 14. August 2025 Plus-Tickets über die offizielle Website oder App von Ryanair gebucht haben. Ausdrücklich ausgenommen von diesem Service sind Buchungen über Online-Reisebüros.

London Stansted, Brüssel Charleroi, Mailand Bergamo, Barcelona, Malaga, Birmingham, Manchester, East Midlands, Glasgow, Edinburgh, Frankfurt Hahn, Hamburg, Stuttgart, Eindhoven, Brüssel (Zaventum), Stockholm (Skavsta), Budapest, Warschau Modlin, Liverpool John Lennon, London Gatwick, Rom Ciampino, Rom Fiumicino, Köln/Bonn und Athen

Flexi Plus –

Änderung des gebuchten Fluges oder der gebuchten Flugstrecke

Flexi Plus Tarifikunden können, ohne eine Flugumbuchungsgebühr zu zahlen, ihren gebuchten Flug im Vorfeld oder am Reisetag kostenlos auf einen Flug derselben oder einer anderen Flugstrecke als der des ursprünglichen Flugs umbuchen (falls ein Sitzplatz verfügbar ist), müssen aber die eventuelle Preisdifferenz bezahlen. Wenn Sie auf einen später abfliegenden Flug umbuchen, können Sie die Umbuchung bis zu einer Stunde vor der Abflugzeit des ursprünglichen Fluges vornehmen. Wenn Sie auf einen früher abfliegenden Flug umbuchen, können Sie die Änderung vornehmen:

- bis zu einer Stunde vor dem neuen Flug, sofern Sie die Änderung über ein [Kundenzentrum](#) vornehmen;
- bis zu 2,5 Stunden vor dem ursprünglichen oder neuen Flug, wenn Sie die Änderungen [online](#) vornehmen.

Wenn Sie bereits online für den ursprünglichen Flug eingecheckt haben, müssen Sie sich mit uns in Verbindung setzen, um den Check-in für diesen Flug aufzuheben, bevor Sie die Änderung vornehmen können.

Sie können die Flugstrecke aller Flüge einer Buchung online über den Abschnitt Meine Buchungen ändern. Sobald Sie jedoch den Hinflug genommen haben, können Sie die Flugstrecke des Rückflugs nur über ein [Callcenter](#) ändern. Sie können die Flugstrecke nur zwischen demselben Abflug- und Zielland ändern.

Wenn Sie einen Flug ändern, werden die in Flexi Plus enthaltenen Services auf den neuen Flug übertragen (wenn diese Services für diesen Flug verfügbar sind). Wenn ein Service nicht übertragen werden kann, erhalten Sie auf keinen Teil des Flexi Plus Tarifs eine Erstattung.

Flexi Plus – Namensänderungen

[Regelung 13](#) gilt weiterhin für Namensänderungen, und Sie müssen die entsprechende [Gebühr](#) bezahlen.

5.5 Time Saver

Time Saver-Tarife sind nur verfügbar, wenn Sie online buchen, und können nicht über Callcenter/Flughäfen erworben werden. Sie können später kein Upgrade auf Time Saver durchführen.

Time Saver muss für alle Fluggäste und Flüge in Ihrer Buchung bezahlt werden.

Die Time Saver-Tarife sind alle nicht erstattungsfähig, es sei denn, es gelten die Bestimmungen 4.2, 10.2, 10.3 oder 10.4 unserer Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Die folgenden Services sind in Time Saver-Tarifen inbegriffen:

- Ein im Voraus reservierter Sitzplatz*
- Priority und 2 Handgepäckstücke
- Fast Track Sicherheitskontrolle an den folgenden Flughäfen

* Sitzplätze in den Reihen 1-5 unterliegen der Verfügbarkeit. Sobald diese Sitzplätze vollständig belegt sind, werden alle anderen Sitzplätze im Flugzeug angeboten.

Für Buchungen mit Erasmus-Ermäßigung sind keine Time Saver-Tarife verfügbar.

Time Saver-Tarife sind nicht auf spanischen Inlandsflügen verfügbar.

Flughafen mit Fast Track

Internationaler Flughafen Aberdeen, Internationaler Flughafen Athen „Eleftherios Venizelos“, Flughafen Brindisi-Salento, Internationaler Flughafen Belfast, Internationaler Flughafen Mailand-Bergamo (Orio al Serio), Flughafen Birmingham, Flughafen Bologna „Guglielmo Marconi“, Flughafen Bournemouth, Flughafen Bari „Karol Wojtyła“, Flughafen Brüssel, Internationaler Flughafen Budapest „Ferenc Liszt“, Flughafen Paris Beauvais-Tillé, Flughafen Köln-Bonn, Internationaler Flughafen Rom-Ciampino „G. B. Pastine“, Flughafen Kopenhagen (Kastrup), Flughafen Brüssel Süd-Charleroi, Flughafen Catania-Fontanarossa, Flughafen Dublin, Flughafen Edinburgh, Flughafen Eindhoven, Flughafen East Midlands, Flughafen Faro, Internationaler Flughafen Rom-Fiumicino „Leonardo da Vinci“, Flughafen Frankfurt, Flughafen Glasgow, Flughafen Hamburg „Helmut Schmidt“, Flughafen Frankfurt-Hahn, Flughafen Leeds-Bradford, Flughafen London-Gatwick, Flughafen Lissabon „Humberto Delgado“, Flughafen Liverpool „John Lennon“, Flughafen Manchester, Internationaler Flughafen Malta, Flughafen Marseille-Provence, Flughafen München, Flughafen Mailand-Malpensa, Internationaler Flughafen Neapel, Internationaler Flughafen Newcastle, Flughafen Weeze (Niederrhein), Flughafen Stockholm-Skavsta, Flughafen Porto „Francisco Sá Carneiro“, Flughafen Oslo-Gardermoen, Flughafen Palermo (Falcone-Borsellino), Flughafen Posen-Ławica „Henryk Wieniawski“, Flughafen London-Stansted, Flughafen Stuttgart, Flughafen Turin-Kaselle, Flughafen Treviso-Sant’Angelo, Flughafen Vilnius, Flughafen Warschau-Modlin, Nikolaus-Kopernikus-Flughafen Breslau, Flughafen Lanzarote „César Manrique“, Flughafen Málaga-Costa del Sol, Flughafen Alicante-Elche „Miguel Hernández“, Flughafen Amsterdam-Schiphol, Flughafen Barcelona-El Prat „Josep Tarradellas“, Internationaler Flughafen Krakau John Paul II“ (Kraków-Balice), Flughafen Gran Canaria, Flughafen Palma de Mallorca, Flughafen Thessaloniki „Makedonia“, Flughafen Teneriffa-Süd „Reina Sofía“, Flughafen Valencia.

6. BEFÖRDERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ODER EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

6.1 (Hinweis gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2006: Über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität)

Wir verpflichten uns, behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität zu transportieren (also bei Schwierigkeiten, die Flugzeugkabine zu betreten oder zu verlassen, den Sitzplatz einzunehmen oder sich von ihm wieder zu erheben oder sich in der Kabine zu bewegen) zu befördern. Mögliche Beförderungsbeschränkungen ergeben sich aus den geltenden Sicherheitsvorschriften und durch Faktoren wie Flugzeugtyp, Kabinenkonfiguration, Beladungsfaktor, der Anzahl von Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität oder dem Grad bzw. der Kategorie ihrer Behinderung oder eingeschränkten Mobilität, da eine entsprechende Anzahl von Fluggästen zur Verfügung stehen muss, die in der Lage sind, diesen im Falle einer Notfallevakuierung helfen zu können, oder durch andere Faktoren oder Umstände, die sich auf die Durchführung von Notfallmaßnahmen durch die Crew-Mitglieder auswirken. In seltenen Fällen kann es erforderlich sein, dass wir Ihnen das Einsteigen (Boarding) verweigern müssen, wenn dies ansonsten ein Risiko für die anderen Passagiere, die Crew oder Sie selbst darstellen würde. Unser [Special Assistance Team](#) wird Ihre Situation bewerten, um Ihren Bedürfnissen so gut wie möglich gerecht zu werden, und Sie über alle Transportbeschränkungen informieren, die auf Ihren speziellen Fall zutreffen können.

6.2 Sitzeinschränkungen in der Kabine für Passagiere bestimmter Kategorien

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (CAT.OP.MPA.155) muss unsere Flugbesatzung bei der Zuteilung der Sitzplätze sicherstellen, dass der Zugriff auf Notfallausrüstung und der Zugang zu den Notausgängen nicht behindert werden. Das kann zur Folge haben, dass Sie bestimmte Sitzplätze nicht einnehmen dürfen, oder dass wir Sie bitten, diese Sitzplätze zu verlassen.

Aus Sicherheitsgründen sollten Fluggäste, die eine der unten aufgeführte Art der besonderen Hilfeleistung (s. 6.3) in Anspruch nehmen, einen Fensterplatz belegen, es sei denn, der Fensterplatz wird von Ihrer Reisebegleitung eingenommen oder die Flugzeugkapazität erlaubt einen freien Sitzplatz zwischen Ihnen und dem Fensterplatz.

Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität in der Kabine, Fluggästen, die aus therapeutischen Gründen eine spezielle Sauerstoffversorgung benötigen, und Fluggästen, die einen Amsafe-Sicherheitsgurt, einen Crelling-Gurt, ein GoTo-Haltesystem, einen Burnett Body Support oder einen MERU-Reisesitz verwenden, wird zusammen mit ihrem Reisebegleiter ein geeigneter Sitzplatz an Bord kostenlos zugewiesen, wenn Sie das [Special Assistance Team](#) per Telefon oder E-Mail entsprechend informieren. Bitte beachten Sie, dass Sitze bei den Notausstiegen, Priority-Sitze und solche mit mehr Beinfreiheit von der kostenlosen Sitzplatzzuweisung ausgenommen sind. Wenn Sie durch das [Special Assistance Team](#) einen entsprechenden Sitzplatz zugewiesen bekommen haben, werden Sie zu diesem Sitzplatz nach Abschluss des regulären Einsteigens (Boardings) gebracht.

Der Mindestabstand zwischen unseren Sitzreihen beträgt 73,66 cm (29 inches) (gemessen von Sitzrücken zu Sitzrücken). Die Mindestsitzbreite zwischen den Armlehnen beträgt 39,37 cm (15,5 inches). Die Mindestgröße unserer Flugzeugtüren beträgt 76,2 x 165,1 cm (30 x 65 inches). Wenn wir aufgrund der Größe unserer Sitze oder Flugzeugtüren nicht in der Lage sind, den Bedürfnissen von Passagieren mit eingeschränkter Mobilität gerecht zu werden, müssen wir ihnen das Einsteigen (Boarding) verweigern.

6.3 Arten der besonderen Hilfeleistungen

Fluggäste, die mit einem Blinden- oder einem Assistenzhund reisen

- **Hilfeleistungsart (BDGR):** Fluggäste, die mit einem Blinden- oder einem Assistenzhund reisen und die eine Gehhilfe benötigen, um zu ihrem Sitzplatz zu gelangen, und individuelle Sicherheitshinweise vom Kabinenpersonal benötigen.
- **Hilfeleistungsart (SVAN):** Fluggäste, die mit einem Blinden- oder Assistenzhund reisen, aber keine besonderen Hilfeleistungen am Flughafen benötigen.

Fluggäste mit eingeschränkter oder ohne Mobilität in der Kabine

- **Hilfeleistungsart (WCHC):** Fluggast benötigt Hilfe am Flughafen (Abflug und Ankunft) und muss in das Flugzeug und an seinen Platz und von dort zurück getragen werden.
- **Hilfeleistungsart (WCHS):** Fluggast benötigt Hilfe am Flughafen (Abflug und Ankunft) und beim Ein- und Aussteigen über die Flugzeugtreppe.

Fluggast mit kognitiver oder nicht sichtbarer Behinderung, der Hilfe benötigt.

- **Hilfestellungsart (DPNA):** Fluggäste, die den DPNA-Unterstützungscode buchen, sollten sich an unser [Special Assistance-Team](#) wenden, um Einzelheiten über die Art und den Grad der erforderlichen Unterstützung zu erhalten.

Fluggäste mit Sehbehinderung, die Hilfe benötigen

- **Hilfeleistungsart (BLND):** Fluggäste mit Sehbehinderung, die eine Gehhilfe benötigen, um zu ihrem Sitzplatz (Abflug und Ankunft) zu gelangen und individuelle Sicherheitshinweise vom Kabinenpersonal benötigen.

6.4 Reservierung von besonderen Hilfeleistungen am Flughafen

Fluggäste, die am Flughafen Unterstützung benötigen, können diese Dienste bis zu 48 Stunden vor Abflug auf unserer Webseite buchen. Nach dieser Zeit und bis zu 12 Stunden vor dem planmäßigen Abflug wenden sich diese Fluggäste bitte an unsere [Hotline für besondere Hilfeleistungen](#) (vorbehaltlich der Geschäftszeiten). In jenem Fall kann die Bereitstellung der erforderlichen Hilfeleistung nicht garantiert werden. Der zuständige Mitarbeiter am Flughafen wird jedoch alles in seiner Macht Stehende unternehmen, um den Dienst zu erbringen.

Damit das Unternehmen am Flughafen den vorab gebuchten Service bereitstellen kann, müssen sich die Fluggäste 2 Stunden vor dem Abflug am Schalter für besondere Hilfeleistungen einfinden. Auch sollten sie sich mindestens 30 Minuten vor dem Abflug am Flugsteig einfinden.

Bitte zeigen Sie Ihre Bordkarte oder den Buchungsbeleg der besonderen Hilfeleistung am Zielflughafen vor, um den vorab gebuchten Service in Anspruch zu nehmen.

WICHTIG: Sofern Sie uns nicht kontaktiert haben und zwei Handgepäckstücke mit sich führen (hierzu zählen nicht medizinische Geräte), so wird für diese Gepäckstücke die entsprechende Gepäckgebühr erhoben, sofern nicht Option Priority Boarding oder 10kg-Aufgabegepäck gebucht wurde und auf dem Flugschein angegeben ist.

6.5 Reisen mit Mobilitätshilfen oder medizinischen Geräten

Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität sind berechtigt, zwei Mobilitätshilfen sowie ggf. medizinische Geräte, die sie während ihres Aufenthalts benötigen, kostenfrei zu transportieren.

Fluggäste, die medizinische Geräte als Aufgabegepäck transportieren möchten, sollen sich an die [spezielle Hotline für](#) „Besondere Hilfeleistungen“ wenden, um einen „Aufgabegepäck-Verzichtbrief“ zu erhalten. Diesen Brief muss am Gepäckschalter vorgezeigt werden.

Fluggäste, die medizinische Geräte als Handgepäck transportieren möchten, sollen sich an die [spezielle Hotline](#) „Besondere Hilfeleistungen“ wenden, um einen „Handgepäck-Verzichtbrief“ zu erhalten. Diesen Brief muss am Flugsteig vorgezeigt werden.

6.6 Flugzeugkabinen-Rollstühle und Toiletten

An Bord aller unserer Flugzeuge sind spezielle Flugzeug-Rollstühle verfügbar, und unser Personal ist dafür ausgebildet, Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität dabei behilflich zu sein, zu den Toiletten und zurück zu gelangen.

Wir haben drei Toiletten an Bord - zwei im hinteren und einen im vorderen Bereich des Flugzeuges. Alle sind mit einer Griffstange ausgestattet.

7 FLUGGÄSTE, DIE AUF DIE HILFE EINES BEGLEITERS ANGEWIESEN SIND

Fluggäste, die nicht selbständig handeln können (siehe unten), müssen von einer nicht-behinderten Person begleitet werden, die mindestens 18 Jahre alt und die in der Lage ist, ihnen bei allen Tätigkeiten, die unter 7.1 aufgeführt sind, zu helfen.

7.1 Richtlinien bezüglich „Selbstständigkeit“

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Definition der Selbstständigkeit gemäß dem UK Department for Transport – Access to Air Travel for Disabled People: Code of Practice (Juli 2008) und den Richtlinien der Europäischen Kommission über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 (2012).

Jeder Fluggast muss hinsichtlich aller nachstehend genannten Aspekte selbstständig handeln können. Ist dies nicht der Fall, dann muss der Fluggast in Begleitung einer nicht-behinderten Person reisen, die mindestens 18 Jahre alt und in der Lage ist, die erforderliche Hilfe zu leisten. Ansonsten wird dem Fluggast der Einstieg verweigert.

Um als "selbständig" zu gelten, muss ein Fluggast in der Lage sein,

- den Sitzgurt zu schließen und zu öffnen, wenn das Flugpersonal dazu Anweisungen erteilt;
- sich ohne Hilfe zu einer Schwimmweste zu verhelfen und diese anzulegen, wenn das Flugpersonal dazu Anweisungen erteilt;
- sich ohne Hilfe eine Sauerstoffmaske aufzusetzen, wenn das Flugpersonal dazu Anweisungen erteilt; und
- die Sicherheitsunterweisungen sowie Anweisungen des Flugpersonals bei Notfällen zu verstehen.

Ebenso erwarten wir von Fluggästen, die Hilfeleistungen in einem der nachstehenden Bereiche erfordern, in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson zu reisen. Erfolgt dies nicht, kann dies zur Verweigerung des Einstiegs führen, falls wir angemessenerweise davon ausgehen können, dass die Beförderung dieses Fluggasts eine Sicherheitsgefahr darstellen könnte.

- Essensaufnahme (Fluggäste müssen ohne Hilfe Nahrung aufnehmen können);
- Aufsuchen der Toilette (Fluggäste müssen ohne Hilfe die Toilette aufsuchen können);

Medikamentenaufnahme (Fluggäste müssen in der Lage sein, sich ihre Medikamente selbst zu verabreichen und medizinische Prozeduren selbst durchzuführen).

Wenn ein Fluggast mit eingeschränkter Mobilität mit einer Begleitperson reist, versuchen wir unser Bestes, um sicherzustellen, dass dieser auf dem Platz neben ihm sitzt.

Jeder Begleiter kann nur einem Fluggast mit eingeschränkter Mobilität helfen und muss den regulären Ticketpreis bezahlen.

8 BLINDEN - ASSISTENZHUNDE

8.1 Reisen mit Blinden-/Assistenzhunden

Die Mitnahme von Blinden- und Assistenzhunden ist auf folgenden Flugrouten gestattet:

- Alle Ryanair Group Flüge innerhalb der EU und des EWR

Blinden- und Assistenzhunde werden auf den folgenden Strecken nicht gestattet:

- Flüge nach/aus Marokko
- Flüge nach/aus Israel

Pro Flug sind maximal vier Blinden- bzw. Assistenzhunde erlaubt (ein Hund pro Passagier). Sowohl der Hund als auch der Transportbehälter und das Futter werden kostenfrei transportiert. Wenn Sie sich unsicher sind, ob ihr Blinden- oder Assistenzhund mit ihnen reisen darf, bitten wir Sie, vor Ihrer Reise den Zielflughafen entsprechend zu kontaktieren.

Allgemeine Regelungen

- Um auf einem Flug der Ryanair Group zugelassen zu werden, muss ein Blinden-/Begleithund für die Ausführung von Aufgaben zugunsten einer Person mit einer Behinderung (physisch, sensorisch oder psychisch) **ausgebildet** und von einer Organisation zertifiziert sein, die Vollmitglied bei einer der weltweit akkreditierten Organisationen für Assistenzhunde ist (Internationaler Verband für Assistenzhunde, Assistance Dogs UK oder Internationaler Verband für Blindenführhunde).
- Der Blinden- oder Assistenzhund muss derart ausgebildet sein, dass er einer Person, die seine Hilfe benötigt, auch tatsächlich helfen kann.
- Der Blinden- oder Assistenzhund hat während des Fluges zur Identifizierung eine Jacke oder eine entsprechende Leine tragen.
- Zur emotionalen Unterstützung dienende Hunde oder Therapiehunde, die von den oben genannten Organisationen nicht als Begleithunde anerkannt sind, sind auf Flügen einer Fluggesellschaft der Ryanair Group (Ryanair DAC, Ryanair Sun (Buzz), Ryanair UK, Laudamotion und Malta Air) nicht zugelassen.
- Blinden- oder Assistenzhunde müssen auf dem Boden am Fuß des Fluggasts sitzen.
- Jeder Fluggast, der mit einem Blinden- oder Assistenzhund an Bord reisen möchte, sollte uns im Vorhinein, bevorzugterweise am Tag der Buchung, kontaktieren. Dies können Sie online oder über unsere [Hotline für besondere Hilfeleistungen](#) tun.
- Die Hundeleine (die vom Hundebesitzer mitgebracht werden muss) ist am Sicherheitsgurt des Halters oder am Schloss des Sicherheitsgurtes befestigt werden. Sie ist stets zu nutzen, um den Hund während des Starts, der Landung und bei Turbulenzen festzuhalten. Es können auch andere Vorrichtungen eingesetzt werden, um den Hund kontrollieren zu können.

8.2 Notwendige Dokumente

Außer bei Inlandsflügen müssen Fluggäste, die mit einem Blinden- oder Assistenzhund reisen, folgende Dokumente vorweisen können:

- einen gültigen EU-Haustierausweis, aus welchem hervorgeht, dass der Hund die nötigen Impfvorschriften und Hundehaltungsvorschriften (treatment requirements) des Ziellandes erfüllt; oder – sollte in dem Heimat ein solcher EU-Haustierausweis nicht ausgestellt werden
- ein offizielles Gesundheitszeugnis eines Veterinärmediziners, aus dem hervorgeht, dass der Hund die Anforderungen des Haustierreiseprogramms (Pet Travel Scheme) erfüllt, sowie weitere erforderliche medizinische Unterlagen.

Ebenso ist zu belegen, dass der Blinden- oder Assistenzhund Mitglied einer der folgenden Organisationen ist:

- International Guide Dog Federation;
- Assistance Dogs UK; oder
- Assistance Dogs International (ADI).

Ryanair ist nicht dafür verantwortlich, wenn hinsichtlich eines Blinden- oder Assistenzhunds nicht die erforderlichen Dokumente vorliegen.

9 ELEKTRISCHE ROLLSTÜHLE UND MOBILITÄTSROLLER

Wenn Sie mit einem elektrischen Rollstuhl oder Elektromobil reisen, müssen Sie uns mindestens 48 Stunden vor Ihrem Flug informieren und Folgendes angeben:

- die Marke und das Modell des Rollstuhls oder Mobils
- sein Gewicht
- seine Größe in zusammengeklapptem Zustand
- Sie müssen auch die Bedienungsanleitung zum Flughafen mitbringen.

Allgemeine Bedingungen

Wenn die Lithium-/Gel-/Trocken-Batterie so konzipiert ist, dass sie im elektrischen Rollstuhl/Elektromobil verbleibt, sicher im Gerät installiert und die Stromversorgung isoliert ist, gilt keine Wattstundengrenze (Wh) für den Transport im Frachtraum.

- Der Rollstuhl oder das Elektromobil muss mit einer der folgenden Methoden gesichert werden:
 - Entfernen des Schlüssels oder Deaktivieren über Joystick, Trennschalter oder -taste
 - Verwenden eines anderen Trennmechanismus (z. B. Anderson-Stecker, Airsafe-Stecker).
- In zusammengeklapptem Zustand darf der Rollstuhl oder das Elektromobil folgende Abmessungen nicht überschreiten:
 - Höhe: 81 cm
 - Breite: 119 cm
 - Tiefe: 119 cm
- Wenn die Lithiumbatterie(n) zur Entnahme und Mitnahme in der Kabine bestimmt sind, darf ihre Kapazität 1 x 300 Wh oder 2 x 160 Wh nicht überschreiten. Zusätzlich zu dieser Betriebsbatterie bzw. diesen Betriebsbatterien dürfen Sie auch eine Ersatz-Lithiumbatterie mitführen, deren Kapazität die gleichen Grenzwerte nicht überschreitet – entweder 1 x 300 Wh oder 2 x 160 Wh.
- Für Ersatz-Trocken-/Gel-Batterien gilt keine Wh-Grenze, wenn sie mit in die Kabine genommen werden.
- Die Batterie muss abgeklemmt werden und freiliegende Anschlüsse sind vor Kurzschlüssen zu schützen.
- Rollstühle und Elektromobile dürfen nicht in die Fluggastkabine mitgenommen werden. Auf allen Flügen sind jedoch Rollstühle im Gang verfügbar und die Besatzung ist geschult, um Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität zur Toilettentür und zurück zum Sitzplatz zu helfen.
- • Fluggästen wird dringend empfohlen, eine Reiseversicherung abzuschließen, um Mobilitätshilfen abzudecken, da die Haftung der Fluggesellschaft gemäß dem Montrealer Übereinkommen von 1999 eingeschränkt ist.

10 SAUERSTOFF

Aus Sicherheitsgründen dürfen Fluggäste keinen eigenen Sauerstoff an Bord mitnehmen. Wenn Sie während des Fluges Sauerstoff für medizinische Zwecke benötigen, müssen Sie dies bei der Buchung bei uns anfragen. Falls Sie dies nicht bei der Buchung anfragen, müssen Sie es spätestens drei Tage vor Reiseantritt tun, indem Sie sich an unser [Team für Reisen mit Unterstützung wenden](#). In diesem Fall müssen Sie eine [Gebühr](#) für den Sauerstoff entrichten.

Gemäß den Sicherheitsvorschriften können wir auf einem Flug immer nur einen Fluggast mit Sauerstoff versorgen.

Damit wir Ihnen Sauerstoff zur Verfügung stellen können, müssen Sie eine Bescheinigung Ihres Arztes in englischer Sprache vorlegen können, in der Folgendes enthalten ist:

- eine Bestätigung, dass Sie reisefähig sind
- eine Erklärung, dass Sie keine kontinuierliche Sauerstoffzufuhr für mehr als 250 Minuten bei einer Durchflussrate von 2 Litern pro Minute benötigen
- die Bestätigung, dass der von uns bereitgestellte Sauerstoff für Sie geeignet ist

Ohne diese Bescheinigung können Sie den Flug nicht antreten.

Hinweis: Auf Ryanair-Flügen, die von Lauda Europe durchgeführt werden, kann kein Sauerstoff bereitgestellt werden.

11 INFEKTIONS- UND HAUTKRANKHEITEN

Alle Luftfahrtunternehmen sind berechtigt, Fluggästen mit Krankheiten, die sich während des Flugs verschlimmern oder schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können, die Beförderung zu verweigern (s. die [Informationen zur Flugeignung der Weltgesundheitsorganisation](#)). Besteht der Verdacht, dass ein Fluggast an einer Infektions- oder Hautkrankheit leidet, oder ist eine Hautkrankheit sichtbar, kann Ryanair die Vorlage eines ärztlichen Attests oder eine ärztliche Bescheinigung verlangen, das die Flugtauglichkeit bestätigt.

Fluggäste, die an einer der folgenden Krankheiten leiden, müssen ein ärztliches Attest vorlegen, das ihre Flugtauglichkeit bescheinigt:

- Röteln (Mindestens vier Tage müssen nach dem Auftreten des Ausschlags vergangen sein).
- Masern (Mindestens sieben Tage müssen nach dem Auftreten des Ausschlags vergangen sein).
- Mumps (Alle Schwellungen müssen abgeklungen sein. Normalerweise ist dies nach sieben Tagen der Fall, es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern).
- Windpocken (Mindestens sieben Tage müssen nach dem Auftreten der letzten neuen Pustel vergangen sein).

Um die Übertragung des COVID-19-Virus zu verlangsamen, kann von den Fluggästen verlangt werden, dass sie sich am Flughafen Temperaturkontrollen unterziehen und diese bestehen und dass sie im Flughafen und an Bord eine obligatorische Gesichtsmaske tragen. Wenn Sie diese Anforderungen nicht erfüllen, kann Ihnen die Reise untersagt werden. In einigen Ländern müssen Fluggäste am Flughafen sowie an Bord des Flugzeugs eine chirurgische Gesichtsmaske tragen. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Gesichtsmasken tragen. Es liegt in der Verantwortung jedes Fluggastes, vor Reiseantritt die jeweiligen Anforderungen des Landes zu überprüfen. Fluggäste, die gesundheitliche Beschwerden haben, die sie daran hindern, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, sind bei Vorlage eines ärztlichen Attests über ihren Zustand von der Maskenpflicht befreit.

12 SCHWANGERSCHAFT UND JUNGE MÜTTER

12.1 Schwangere Frauen

Sobald eine Schwangerschaft in die 28. Woche geht, sind werdende Mütter verpflichtet, eine „Fit to Fly“-Bestätigung (Bestätigung zur Flugtauglichkeit), ausgestellt von ihrer Hebamme oder ihrem Arzt, mitzuführen. Das vollständig ausgefüllte Bestätigungsformular muss auf ein Datum, das maximal zwei Wochen vor Flugantritt zurückliegt, datiert sein und entweder am Gepäckaufgabeschalter oder am Flugsteig vorgelegt werden.

Wir behalten uns das Recht vor, die Beförderung von Schwangeren jenseits der 28. Schwangerschaftswoche abzulehnen, die weder am Gepäckabgabeschalter noch am Flugsteig einen von ihrer Hebamme bzw. ihrem Arzt ausgefülltes Schreiben zur „Flugtauglichkeit“ vorlegt.

Bei Schwangerschaften ist eine Flugreise in den folgenden Schwangerschaftswochen nicht gestattet:

- Bei einer unkompliziert verlaufenden Schwangerschaft ist eine Flugreise nach Ende der 36. Schwangerschaftswoche nicht gestattet.
- Bei einer unkompliziert verlaufenden Schwangerschaft mit Zwillingen, Drillingen, etc., ist eine Flugreise nach Ende der 32. Schwangerschaftswoche nicht gestattet.

12.2 Junge Mütter

48 Stunden nach der Geburt darf eine Mutter einen Flug antreten, sofern die Geburt ohne Komplikationen verlief und chirurgische Eingriffe nicht nötig waren. Bei einem Kaiserschnitt oder einem anderen chirurgischen Eingriff darf sie jedoch frühestens nach 10 Tagen reisen. In diesem Fall ist zudem eine Reisegenehmigung durch den behandelnden Arzt erforderlich.

13 ÄNDERUNG VON FLUGDATEN UND -ROUTEN SOWIE VON FLUGGASTNAMEN

13.1 Änderung des Fluges – Datum oder Uhrzeit

Sie können die Flugdaten und -zeiten (sofern Sitzplätze verfügbar sind) bis zu 2,5 Stunden vor der geplanten Abflugzeit des ursprünglichen Fluges oder des neuen Fluges ändern (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt). Um eine Änderung vorzunehmen, rufen Sie den Bereich „Meine Buchungen“ auf unserer Website auf oder wenden Sie sich an eine [Reservierungszentrale](#). (Es ist preisgünstiger, die Änderung über unsere Website vorzunehmen.) Falls Sie die Änderung nicht für alle Fluggäste auf Ihrer Buchung vornehmen möchten, können Sie dies nicht auf unserer Website tun. In diesem Fall müssen Sie sich an eine Reservierungszentrale wenden.

Die folgenden Buchungsarten können online nicht geändert werden:

- Wenn ein spanischer Wohnsitzzuschuss in Anspruch genommen wurde
- Wo ein spanischer Großfamilienzuschuss in Anspruch genommen wurde
- Wenn Sie einen Inlandsflug auf einen anderen Inlandsflug innerhalb desselben Landes des ursprünglichen Fluges umbuchen möchten

Für die oben genannten Änderungen kontaktieren Sie bitte unsere Reservierungszentrale.

13.2 Änderung der Flugroute

Sie können die von Ihnen gebuchte Flugstrecke (sofern Sitzplätze verfügbar sind), bis zu zwei Stunden vor der geplanten Abflugzeit des ursprünglichen oder neuen Fluges ändern, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Um eine Änderung vorzunehmen, rufen Sie den Bereich „Meine Buchungen“ auf unserer Website auf oder wenden Sie sich an eine [Reservierungszentrale](#). (Es ist preisgünstiger, die Änderung über unsere Website vorzunehmen.) Falls Sie die Änderung nicht für alle Fluggäste auf Ihrer Buchung vornehmen möchten, können Sie dies nicht auf unserer Website tun. In diesem Fall müssen Sie sich an eine Reservierungszentrale wenden.

Sie haben die Möglichkeit, zu oder von anderen Flughäfen Ihrer ursprünglichen Routen zu fliegen, vorausgesetzt, die Abflug- und/oder Ankunftsflughäfen befinden sich in denselben Ländern.

Siehe nachfolgende Beispiele:

- Originalflüge – Dublin -> Stansted/Stansted -> Dublin
- Umbuchung auf – Dublin -> Stansted/Manchester -> Dublin

Aufgrund von Problemen mit der Mehrwertsteuer können Sie einen Inlandsflug nicht auf einen internationalen Flug oder umgekehrt umbuchen.

13.3 Gebühren für Flugänderungen

Gebühren für Flugänderungen gelten pro einfachem Flug und pro Person, Preise sind saisonal. Genaue Angaben finden Sie in unserer [Gebührentabelle](#). Hinzu kommen Kosten in Höhe der Preisdifferenz zwischen dem ursprünglichen Flugpreis und dem neuen verfügbaren Flugpreis zum Zeitpunkt der Änderung (Beachten Sie bitte, dass bei geringerem Preis für den neuen Flug keine Rückerstattung der Differenz erfolgt).

Neben den Umbuchungsgebühren müssen Sie auch die Differenz zwischen dem ursprünglichen Flugpreis und den Gebühren für optionale Services (z. B. Aufgabegepäck) bezahlen, die zum Zeitpunkt der Buchung entrichtet wurden, sowie den Tarif bzw. die Gebühr, die zum Zeitpunkt der Änderung angeboten wird. Wenn der Flugpreis bzw. die Gebühr für den neuen Flug preisgünstiger ist, erstatten wir den Differenzbetrag nicht.

Wenn Sie mit Kindern reisen und die ursprünglich reservierten Sitzplätze bei dem neuen Flug nicht mehr verfügbar sind, haben Sie die Preisdifferenz hinsichtlich der neuen Sitzplätze zu zahlen, sofern diese Sitzplätze mehr kosten (Beachten Sie bitte, dass bei geringerem Preis keine Rückerstattung der Differenz erfolgt).

13.4 Namensänderung

Sie können Namen von Fluggästen Ihrer Buchung bis zu 24 Stunden vor der geplanten Abflugzeit online im Bereich „Meine Buchungen“ auf unserer Website ändern oder bis zu 2 Stunden vor der geplanten Abflugzeit, indem Sie einem [Reservierungszentrum](#) anrufen oder sich an einen Ticketschalter am Flughafen wenden. Namensänderungen müssen für alle Flüge Ihrer Buchung vorgenommen werden.

Gebühren für Namensänderungen werden pro Fluggast/Buchung berechnet. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Gebührentabelle](#).

13.5 Geringfügige Fehler

Sie können Ihren Vor- und Nachnamen innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Buchung tauschen. Sie können Rechtschreibfehler (3 Zeichen pro Name) bis zu 48 Stunden vor dem planmäßigen Abflug kostenlos im Bereich Meine Buchung korrigieren. Es ist nur eine Korrektur pro Fluggast einer Buchung gestattet. Wir werden Ihnen diese Korrekturen nicht in Rechnung stellen, solange wir davon ausgehen können, dass Sie einen Fehler beheben und nicht versuchen, die Buchung auf eine andere Person zu übertragen.

Wenn Sie innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung Ihr Flugdatum oder Ihre Flugzeit ändern bzw. Ihre Flugroutengestaltung umbuchen müssen, werden wir die in unserer [Gebührentabelle angegebene Gebühr für Flugänderungen](#) nicht in Rechnung stellen. Sie müssen allerdings etwaige Preisunterschiede zwischen dem ursprünglichen Tarif und dem Tarif für den neuen Flug bezahlen. (Sollten die Kosten für den neuen Flug geringer sein, erfolgt keine Erstattung der Preisdifferenz.)

14 PRIORITY BOARDING

Priority Boarding kann ab €/£ 6 zum €/£ 36 pro Person und Flug der Buchung hinzugefügt werden. Haben Sie "Priority Boarding" gebucht, können Sie mit als erster die Kabine betreten. Mit dieser Option können Sie ein Handgepäckstück (bis zu 10kg, nicht größer als 55cm x 40cm x 20cm) mit an Board nehmen, sofern es nicht aus betrieblichen Gründen im Laderaum zu verstauen ist. In diesem Fall sollten Sie jedwede Wertsachen aus dem Gepäckstück nehmen. Das Boarding beginnt 30 Minuten vor Abflug.

15 SITZPLATZRESERVIERUNGEN

Sie können Ihren Sitzplatz gegen [Gebühr](#) während der Buchung reservieren – oder danach bis zu zwei Stunden vor dem planmäßigen Abflug im Abschnitt „Meine Buchungen verwalten“.

Es können drei Arten von Sitzplätzen reserviert werden: Sitzplätze mit zusätzlicher Beinfreiheit, Sitzplätze in den vorderen Reihen und Standardsitzplätze.

Die Sitzplatzkategorien, einschließlich der Sitzplätze mit zusätzlicher Beinfreiheit, Sitzplätze in den vorderen Reihen und Standardsitzplätze, können je nach Flugzeugtyp für Ihren Flug variieren. Die jeweils verfügbare Sitzplatzkategorie für jeden Sitzplatz auf Ihrem Flug ist die Kategorie, die während der Buchung, der Sitzplatzauswahl, des Check-ins oder der Sitzplatzänderung auf dem Sitzplan angezeigt wird.

Kunden, die ihre Flugdaten/-strecken ändern, können ihren reservierten Sitzplatz möglicherweise nicht auf das neue Datum/den neuen Flug übertragen. Ihnen wird jedoch je nach Verfügbarkeit ein neuer Sitzplatz derselben Kategorie zugewiesen.

Wenn sich der Flugzeugtyp für Ihren Flug ändert, können sich Ihre Sitzplatznummer und Sitzplatzmerkmale ändern. Wenn Sie einen Sitzplatz mit zusätzlicher Beinfreiheit reserviert haben und wir aus Gründen, die uns zuzuschreiben sind, keinen gleichwertigen Sitzplatz mit zusätzlicher Beinfreiheit anbieten können, haben Sie Anspruch auf eine Erstattung der Gebühr, die für diesen Sitzplatz mit zusätzlicher Beinfreiheit gemäß Artikel 4.2.3 dieser Bedingungen gezahlt wurde.

Wir erstatten Gebühren für reservierte Sitzplätze nur im Rahmen der Bestimmungen 4.2, 10.2, 10.3 oder 10.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis: Kunden, die Flugdaten/-strecken ändern, können möglicherweise Ihre Sitzplatzzuweisung nicht auf das neue Datum bzw. den neuen Flug übertragen, sie erhalten jedoch nach Verfügbarkeit einen neuen Sitzplatz desselben Typs.

15.1 Online Check-In

Sie können 60 Tage bis zwei Stunden vor Ihrem gebuchten Flug online einchecken, wenn Sie einen Sitzplatz reserviert haben.

Wenn Sie keinen Sitzplatz reservieren möchten, dann wird Ihnen zwischen 48 und 2 Stunden vor dem Flug kostenlos, wenn Sie vor dem 28. Januar 2021 gebucht haben, und zwischen 24 und 2 Stunden vor jedem Flug, wenn Sie zum 28. Januar 2021 gebucht haben.

15.2 Sitzplatzbeschränkungen

Wir behalten uns das Recht vor, auch reservierte Sitzplätze aus betrieblichen oder sicherheitstechnischen Gründen jederzeit neu zuzuweisen.

Um auf einem Sitzplatz an einem Notausgang sitzen zu können (Reihen 1, 16 oder 17), müssen Sie:

- mindestens 16 Jahre alt sein;
- bereit und in der Lage sein, im Falle eines Notfalls einzugreifen;
- ohne einem Kind reisen, das jünger als 2 Jahre ist;

- keine Sitzgurtverlängerung benutzen;
- keinen zusätzlichen Sitzplatz gebucht haben (aus Gründen des Komfort oder wegen eines zusätzlichen Gepäckstücks); und
- nicht auf besondere Hilfeleistungen angewiesen sein.

Aus Sicherheitsgründen dürfen höchstens 2 Kleinkinder (jünger als 2 Jahre) in einer Reihe sitzen (ein Kleinkind auf jeder Seite des Korridors).

ATOL-INFORMATIONEN

Direkt bei Ryanair gebuchte Flüge sind vom Schutz durch ATOL ausgenommen. Bei Bezahlungen per Kreditkarte kommen Sie möglicherweise in den Genuss eines gewissen finanziellen Schutzes. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Kreditkartenanbieter.

GEBÜHREN

Gebührentabelle

Bei italienischen, bulgarischen, französischen, spanischen, portugiesischen, schwedischen, griechischen, polnischen, rumänischen und deutschen Inlandsflügen unterliegen alle Gebühren der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Euro (EUR) bzw. dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung	Ryanair.com	Nach der Buchung / am Flughafen	Weitere Informationen
Sitzplätze mit zusätzlicher Beinfreiheit	€/£12.5 - €/£27.5 (pro Flug)	€/£13 - €/£29.5 (pro Flug)	Die Gebühr variiert je nach ausgewählten Route und Reisedaten. Sitzpläne und Reihenummerierung können je nach Flugzeugtyp variieren.
Vordere Sitze	€/£18 - €/£41 (pro Flug)	€/£18.5 - €/£42.5 (pro Flug)	Die Gebühr variiert je nach ausgewählten Route und Reisedaten. Sitzpläne und Reihenummerierung können je nach Flugzeugtyp variieren.
Standard	€/£3 - €/£27.5 (pro Flug)	€/£3.5 - €/£29.5 (pro Flug)	Die Gebühr variiert je nach ausgewählten Route und Reisedaten. Sitzpläne und

			Reihennummerierung können je nach Flugzeugtyp variieren.
Gebühr für den Flughafen Check-In	n/a	€/£ 55 (für Flüge ab Spanien €/£ 30, ab Österreich €/£ 40)	Die Gebühr wird pro Fluggast und Flugabschnitt erhoben.
Kleinkindgebühr	€/£ 25	€/£ 25	Pro Kleinkind und einfachem Flug (unter 2 Jahre bei Hin- und Rückflug).
Kleinkinderausrüstung / Kind (Kindersitz/Reisebett)	€/£ 15	€/£ 20	Pro Ausrüstungsgegenstand und einfachem Flug – max. Gewicht pro Gegenstand 20 kg 2 Gegenstände Baby- oder Kinderausstattung werden gratis transportiert – Kinderwagen pro Kind wird gratis transportiert und einer der folgenden Gegenstände – Kinderreisebett oder Kindersitz oder Autokindersitz.
Fahrrad	€/£ 60	€/£ 75	Max. Gewicht pro Stück 30 kg.
Sperrgepäck	€/£ 60	€/£ 70	Einschließlich: Surfboards, Kanus, Kajaks, und andere große Sportgeräte usw. max. Gewicht pro Stück 20 kg.
Sportgepäck	€/£ 60	€/£ 65	Pro Stück und einfachem Flug – max. Gewicht pro Stück 20 kg.
Skiausrüstung	€/£ 60	€/£ 65	Skier, Snowboards usw. - max. Gewicht pro Stück 20 kg.
Golfausrüstung	€/£ 60	€/£ 70	Max. Gewicht pro Stück 20 kg.

Musikinstrumente	€/£ 60	€/£ 75	Pro Stück und einfachem Flug –max. Gewicht pro Stück 20 kg.
Flugumbuchungsgebühr Pro Fluggast/pro Flugstrecke	n/a	45 €/£ Online Änderungen, 60 €/£ Änderungen durch einen Agenten oder am Flughafen	Wenn Sie online Änderungen vornehmen, beträgt die Gebühr 45 €/£ pro Fluggast und pro Flugstrecke. Wenn Sie sich an unser Reservierungszentrum wenden, um eine Änderung vorzunehmen oder an unserem Ticketschalter am Flughafen nach der Änderung fragen, beträgt die Gebühr 60 €/£ pro Fluggast und Flugstrecke.
Namensänderung	n/a	€/£115 Online- Änderunge. €/£160 Änderungen durch einen Agenten	Wenn Sie sich online selbst bedienen, beträgt die Gebühr €/£115. Wenn Sie sich zur Bearbeitung der Änderung an einen Agenten wenden, beträgt die Gebühr €/£160.
Link zu Buchungsgebühr	n/a	30 €/£ bei Änderungen durch einen Agenten	Wenn Sie die Änderung über den Self-Service online durchführen, ist diese Änderung kostenlos. Wenn Sie einen Mitarbeiter kontaktieren, um die Änderung vorzunehmen, beträgt die Gebühr 30 €/£.
Verwaltungsgebühr für Rückerstattung staatlicher Steuern	€/£ 20	€/£ 20	Pro Fluggast
Kartenzahlungsgebühr	Kostenbezogener Prozentsatz des Gesamtwerts der Transaktion, der von der Zahlungsart und dem Standort der Zahlungsdienstleister abhängt	Kostenbezogener Prozentsatz des Gesamtwerts der Transaktion, der von der Zahlungsart und dem Standort der Zahlungsdienstleister abhängt	

Buchungsgebühr	n/a	€/£ 50	gilt für alle Reservierungen, die an Flughäfen / durch Call-Center abgewickelt werden.
Sauerstoff Reservierungsgebühr	Online nicht verfügbar	€/£ 55	Pro einfachem Flug.
Umbuchungsgebühr bei verpasstem Flug	n/a	€/£ 100 am Flughafen nur	Nur gültig bei weniger als 40 Minuten vor und bis zu einer Stunde nach dem Abflug.
Expressverifizierung	n/a	€/£ 0.59	

Gepäckgebühren

Gepäck	Ryanair.com	Nach der Buchung/ Flughafen	Weitere Informationen
kleines Gepäckstück	Gratis	Gratis	
Priority Boarding & 2 Handgepäckstücke Preise zwischen	€/£12.49 - €/£36	€/£19.99 - €/£45.5	Die Gebühr variiert je nach ausgewählten Route und Reisedaten.
Aufgabegepäck (10 kg) Preise zwischen	€/£10.49 - €/£44.99	€/£24 - €/£75	Die Gebühren sind abhängig von der Flugroute und den ausgewählten Reisedaten. Non-Priority-Kunden, die ihrer Buchung kein aufgegebenes Gepäck hinzugefügt haben, können für €/£ 35.99 die Mitnahme eines bis zu 10 kg schweren Gepäckstückes am Gepäckabgabeschalter des Flughafens erwerben. Das 10 kg Check-in-Gepäckstück von

Non-Priority-Kunden, die es mit zum Flugsteig bringen, wird entweder abgelehnt oder gegen eine Gebühr von €/£46.00 - €/£75.00 im Frachtraum des Flugzeugs befördert, sofern verfügbar. Sie müssen Ihr Gepäck für den Transport im Frachtraum an der Flugzeugtreppe, am Gepäckwagen am Flugsteig oder gemäß den Anweisungen der Ryanair-Mitarbeiter abgeben.

Aufgabegepäck (20 kg)

Minimale und maximale Gebühren pro Gepäckstück und Flug bei Online-Buchung

€/£21.49 - €/£59.99
(pro Flug)

€/£39.99 - €/£75
(pro Flug)

Die Gebühren sind abhängig von der Flugroute und den ausgewählten Reisedaten. Fluggäste, die ihrer Buchung kein aufgegebenes Gepäck hinzugefügt haben, können für €/£59.99 die Mitnahme eines bis zu 20 kg schweren Gepäckstückes am Gepäckabgabeschalter des Flughafens erwerben. Wenn Fluggäste ein übergroßes Gepäckstück (größer als 55 x 40 x 20 cm) zum Flugsteig mitbringen, wird es entweder abgelehnt oder gegen eine Gebühr von €/£70.00 - €/£75.00 im Frachtraum des Flugzeugs befördert, sofern verfügbar. Sie müssen Ihr Gepäck für den Transport im Frachtraum an der Flugzeugtreppe, am Gepäckwagen am Flugsteig oder gemäß den Anweisungen der Ryanair-Mitarbeiter abgeben.

Aufgabegepäck (23 kg)

€/£28.99 - €/£80.99
(pro Flug)

€/£ 54 - €/£ 97
(pro Flug)

Die Gebühr variiert je nach ausgewählter Strecke und Reisedaten.

Übergepäck (pro kg)

nicht verfügbar

€/£13

Der Preis am Flughafen/Callcenter/Kiosk

pro Kilogramm

beträgt 13 €/£ pro zusätzlichem Kilo.

**Gebühr für
Gepäck-
Wertangabe-
Erklärung****nicht verfügbar****€50/£50
zusätzlich**Zulassung für eine höhere
Grenze für die Haftung.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Datenschutzrichtlinie für die Ryanair-Website

Ryanair hat sich dem Schutz Ihrer persönlichen Daten verpflichtet. In der Datenschutzrichtlinie für unsere Website ist dargelegt, welche Daten wir auf welche Weise erfassen und wie wir diese Daten verwenden und schützen.

Persönliche Daten

Zum Verarbeiten von Buchungen erfassen wir persönliche Daten. Hierzu zählen ggf. folgende Fluggastdaten: Name, Adresse, Nummer des Reisepasses oder des von einem Mitgliedstaat der EU ausgestellten Personalausweises, Telefonnummern und E-Mail/IP-Adressen, Nummer der Kredit- oder Zahlungskarte oder sonstige Zahlungsinformationen. In bestimmten Fällen erfassen wir auch gesundheitliche Daten (nur bei Fluggästen mit besonderen medizinischen Anforderungen), die sich auf die Bedingungen des ausgewählten Fluges auswirken können.

Ihre Daten können zu folgenden Zwecken verwendet werden: Kontaktaufnahme bei Änderungen der Abflugzeit oder Flugannullierungen, Prüfung von Kredit- und anderer Zahlungskarten, Sicherheitskontrollen zur Einhaltung der Einwanderungs- und Zollvorschriften, Sicherheitsvorschriften, Gesundheitsschutz, Verwaltung, Verbrechensvorbeugung und -erkennung, Einhaltung rechtlicher Vorschriften, statistische und Marketinganalysen, Systemtests, Kundenumfragen und Kundenkommunikation.

Ryanair darf Ihre Daten außerdem an Vertragspartner weitergeben, die von Ryanair mit der Verarbeitung dieser Daten beauftragt wurden, und mit Ihrer Zustimmung an gesonderte Dienstleister wie Hotels, Autovermietungen und Kreditkarteninstitute.

Bei der Speicherung und Weitergabe von Fluggastdaten befolgt Ryanair strenge Sicherheitsvorschriften. Vor der Weitergabe vertraulicher Daten in Bezug auf eine Flugbuchung ist Ryanair verpflichtet, einen Identitätsnachweis zu verlangen.

Direktmarketing

Gelegentlich erhalten Sie von Ryanair per E-Mail Informationen zu Aktionen und anderen Zusatzangeboten. Sie können bei der Buchung jedoch der Zusendung derartiger Informationen widersprechen. Außerdem erhalten Sie in jeder E-Mail die Möglichkeit, der weiteren Zusendung von Direktmarketingunterlagen zu widersprechen.

Website-Tracking

Mithilfe von Tracking-Software überwacht Ryanair das Nutzungsverhalten auf ihren Websites, um deren Design und Layout zu verbessern. Persönliche Daten von Fluggästen können mit dieser Software nicht erfasst werden.

Cookies

Auf dieser Website werden Cookies verwendet, damit Ryanair seine Dienstleistungen verbessern und Ihnen Funktionen bereitstellen kann, die für Sie von Nutzen sein können. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien, die über den Webbrowser auf Ihren Computer übertragen werden und mit deren Hilfe Ryanair Ihren Browser erkennen und das Nutzungsverhalten auf der Website protokollieren kann. Ryanair kann so ermitteln, welche Produkte und Dienstleistungen für Sie von Interesse sein können. Cookies enthalten Ihre persönlichen Daten und somit ermöglichen die Erkennung Ihres Computers beim Navigieren auf unserer Website. Bei den meisten Webbrowsern werden Cookies automatisch zugelassen. Sie können den Browser jedoch so konfigurieren, dass keine Cookies akzeptiert werden. In der Hilfe des Browsers finden Sie Informationen dazu, wie Sie verhindern können, dass neue Cookies akzeptiert werden, wie Sie den Browser so konfigurieren können, dass Sie bei neuen Cookies benachrichtigt werden, und wie Sie Cookies vollständig deaktivieren können. Mit den von Ryanair verwendeten Cookies werden keine auf Ihrem Computer befindlichen Daten erfasst.

Weitere Informationen über Cookies und zum Blockieren von Cookies finden Sie auf der folgenden Website: <http://www.allaboutcookies.org>

Links auf Websites Dritter

Diese Datenschutzrichtlinie gilt nur für Websites, die sich im Eigentum von Ryanair befinden oder von Ryanair kontrolliert werden. Sie gilt nicht für Links auf andere Websites, folglich auch nicht für Daten, die von Websites erfasst werden, die sich im Eigentum Dritter befinden oder von Dritten kontrolliert werden, und nicht für die Verwendung von Cookies durch Dritte. Beachten Sie, dass jedes Unternehmen über eigene Richtlinien zur Verwendung und zum Verkauf persönlicher Daten sowie zur Verwendung von Cookies verfügt. Wenn Sie Fragen zur Verwendung persönlicher Daten auf anderen Websites haben, lesen Sie die entsprechende Datenschutzrichtlinie. Wenn Sie auf der Website keine Datenschutzrichtlinie finden, wenden Sie sich an das entsprechende Unternehmen. Ryanair hat keinerlei Einfluss auf die Speicherung von Daten auf den Websites Dritter.

Sicherheit

Ryanair möchte Ihnen auf dieser Website größtmögliche Sicherheit bieten. Die an uns übermittelten Daten werden mithilfe der SSL-Technologie (Secure Socket Layer) geschützt. SSL ist ein Standardverfahren zum Verschlüsseln persönlicher Daten und von Kreditkarteninformationen, damit diese sicher über das Internet übertragen werden können.

Ihre Rechte

Sie sind befugt, schriftlich eine Kopie der von Ryanair über Sie gespeicherten Daten anzufordern (hierfür können Gebühren in Höhe von maximal 6.35 € anfallen) und Fehler in den Daten zu korrigieren.

Unsere Anschrift lautet:
Customer Services
Ryanair Dublin Office
Airside Business Park
Swords
Co. Dublin
Ireland

Änderungen der Datenschutzrichtlinie

Die Datenschutzrichtlinie von Ryanair kann gelegentlich geändert werden. Änderungen der Richtlinie werden auf dieser Seite veröffentlicht.